

2019

6. AK-Kinderbetreuungsatlas



Steiermark

AK. Gerechtigkeit muss sein.



Inhalt

6. AK-Kinderbetreuungsatlas Steiermark	Seite 4
Forderungen der Arbeiterkammer	Seite 5
Vorwort	Seite 6
Entwicklung der Kinderbetreuung	Seite 8
Einleitung	Seite 10
Steiermark gesamt	Seite 12
Steiermarkkarte gesamt	Seite 14

Bezirke

Bezirk Bruck-Mürzzuschlag	Seite 16
Bezirk Deutschlandsberg	Seite 18
Bezirk Graz-Stadt	Seite 20
Bezirk Graz-Umgebung	Seite 22
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld	Seite 24
Bezirk Leibnitz	Seite 26
Bezirk Leoben	Seite 28
Bezirk Liezen	Seite 30
Bezirk Murau	Seite 32
Bezirk Murtal	Seite 34
Bezirk Südoststeiermark	Seite 36
Bezirk Voitsberg	Seite 38
Bezirk Weiz	Seite 40

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark, Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz
Für den Inhalt verantwortlich: Cordula Schlamadinger und Mag.^a Eva Urbaner, Kinderdrehscheibe
Gestaltung: www.roro-zec.at. Coverfoto: Christian Schwier, fotolia.com
Stand: April 2019

Der vorliegende Atlas wurde nach bestem Wissen und Gewissen verfasst.
Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Informationen übernommen werden.

6. AK-Kinderbetreuungsatlas Steiermark:

- Verbesserung der Betreuungssituation
- Von Flächendeckung noch entfernt



Foto: AKManninger

Wo in der Steiermark werden Kinder wie gut betreut? Antwort auf diese Frage gibt der Kinderbetreuungsatlas, der im Auftrag der Arbeiterkammer Steiermark bereits zum sechsten Mal erstellt wurde. Im Interesse berufstätiger Eltern setzt sich die AK seit vielen Jahren für den Ausbau der Kinderbetreuung ein.

Der AK-Kinderbetreuungsatlas ist ein Instrument, um Betreuungsdefizite aufzuzeigen und Verbesserungen für Eltern und Kinder voranzutreiben. Frühkindliche Betreuungsangebote schaffen nicht nur mehr Wahlfreiheit für Familien mit Kindern, sie sind zudem ein entscheidender Faktor der Bildungsförderung in den ersten Lebensjahren. Speziell in Familien mit Sprachbarrieren oder aus benachteiligten Verhältnissen kann institutionalisierte frühkindliche Förderung dazu beitragen, Bildungschancen gerechter zu verteilen und so mehr Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit zu schaffen.

Der Ausbau von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen rechnet sich aber auch finanziell: Jeder investierte Euro kommt mehrfach zurück.

Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt der AK-Kinderbetreuungsatlas in etwa vergleichbare Ergebnisse auf, gesamt gesehen steckt das Ziel einer flächendeckenden Kinderbetreuung aber noch in den Kinderschuhen. So liegt der Anteil der „1A-Gemeinden“ bei rund 20 Prozent, in Summe bedeutet das aber, dass „nur“ 57 von 287 Gemeinden Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter

von 0 bis 10 Jahren mit Öffnungszeiten anbieten, die beiden Elternteilen eine Vollzeitbeschäftigung ermöglichen. Weitere 126 Gemeinden (43,9 Prozent) schaffen zwar die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bis 10 Jahre, erfüllen aber nicht den Vereinbarkeitsindikator von Beruf und Familie (VIF).

Auch die Betreuung der unter Dreijährigen hinkt im internationalen Vergleich hinterher. Das Angebot ist in den vergangenen Jahren zwar weiter ausgebaut worden, dennoch liegt die Herausforderung darin, den weiter steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen vor allem bei den unter Dreijährigen zu decken. Viele Eltern sehen sich nach wie vor mit dem Problem konfrontiert, dass nach dem Ende der Karenz kein Betreuungsplatz für das Kind verfügbar ist.

Wir freuen uns über jeden Fortschritt, aber erst wenn es ein flächendeckendes, hochqualitatives Betreuungsangebot für Kinder aller Altersgruppen gibt, kann von einer wirklichen Wahlfreiheit für Eltern die Rede sein.

Dr. Wolfgang Bartosch
Direktor

Josef Pessler
Präsident

Handlungsbedarf aus der Sicht der Arbeiterkammer

Das soll sich ändern!

Mit der Kindergarten-Pflicht für Fünfjährige ist eine wichtige AK-Forderung erfüllt worden. Eine Reihe von Herausforderungen steht allerdings noch an:

- ▶ Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr des Kindes
- ▶ Ausweitung der Gemeinden, die den VIF-Kriterien entsprechen, auf 45 %
- ▶ Verpflichtender kostenloser Kindergartenbesuch in den letzten 2 Jahren vor Schuleintritt
- ▶ Bundeseinheitliches Rahmengesetz, das Mindestöffnungszeiten bzw. Schließtage einheitlich regelt, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse berufstätiger Eltern
- ▶ Qualitätsoffensive u. a. durch folgende Maßnahmen:
Aufwertung der PädagogInnen sowie KinderbetreuerInnen und Verbesserung des Betreuungsschlüssels: pro Gruppe mit 20 Kindern zwei ausgebildete PädagogInnen sowie verpflichtend eine/einen KinderbetreuerIn. Bei Gruppen, die einen hohen Anteil von Kindern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch haben, ist eine zweite, speziell vorbereitete Fachkraft vorzusehen.
- ▶ Mehr Bewusstseinsarbeit zum Aufzeigen der positiven Effekte frühkindlicher Betreuung und Bildung sowie zum Abbau von Vorurteilen in Bezug auf mütterliche Berufstätigkeit
- ▶ Bessere und einheitliche Arbeitsbedingungen sowie eine höhere Entlohnung für KindergartenpädagogInnen
- ▶ Ausbildung der KindergartenpädagogInnen auf Fachhochschul- bzw. Hochschulebene

Vorwort



Bereits zum sechsten Mal hat die Arbeiterkammer Steiermark den AK-Kinderbetreuungsatlas 2019 der Kinderdrehscheibe Steiermark in Auftrag gegeben.

Die Kinderdrehscheibe Steiermark ist eine seit 1996 bestehende überparteiliche und unabhängige Informations- und Elternberatungsstelle im Bereich Kinderbetreuung. Dank laufender Aktualisierungen, intensiver Netzwerkarbeit und ausgezeichneten Kooperationen ist die Kinderdrehscheibe in der Lage, alle Daten in Bezug auf Kinderbildungs- und betreuungsangebote und Angebote durch Tagesmütter/-väter im Hinblick auf Vereinbarkeit Familie und Beruf auszuwerten. Für die Auswertungen des 6. Kinderbetreuungsatlases wurden die Daten im **März und April 2019** aktualisiert.

Aktuell erhebt die Kinderdrehscheibe im Auftrag des Landes Steiermark, Abteilung 6, Bildung und Gesellschaft, alle Ferienbetreuungsangebote für Kinder von 3 bis 16 Jahren, welche als „Plattform Ferienbetreuung Steiermark“ ab Ende Juni über die Homepage der Kinderdrehscheibe abrufbar sein werden.

Generell kann gesagt werden, dass die steirischen Gemeinden außerordentlich bemüht sind, das Betreuungsangebot den Bedürfnissen der Familien anzupassen. Wenn eine Gemeinde nicht alle Vereinbarkeitskriterien erreicht, oder aber das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr sich etwas verschlechtert hat, liegt das manchmal an geografischen Gegebenheiten oder aber an Rückmeldungen steirischer Familien, die keinen oder weniger Bedarf an Kinderbetreuung haben. So sind viele Gemeinden bereit, am Nachmittag eine Betreuung für Kindergarten- und Schulkinder anzubieten, der Bedarf der Familien besteht aber nicht in dem

Ausmaß, welches für die Erreichung der VIF-Kriterien relevant ist.

Was das Angebot von Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige betrifft, gibt es stetige Verbesserungen. So manche Gemeinde plant die Errichtung von Kinderkrippen, die je nach Bewilligung im Herbst 2019 oder aber 2020 in Betrieb gehen sollen.

Einige größere Betriebe und Firmen bereichern das Betreuungsangebot an Betriebseinrichtungen oder aber auch an Betriebstagesmüttern/-v Vätern. In die Auswertung wurden auch diese Betreuungsangebote miteinbezogen, sofern sie bei freier Kapazität auch „betriebsfremden“ Familien der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Gelungene Kooperationen zwischen den Gemeinden erweitern das Betreuungsangebot zusätzlich. So können Familien bspw. in Ferienzeiten die Betreuung in Nachbar- bzw. Kooperationsgemeinden in Anspruch nehmen.

Die vorliegende Ausgabe orientiert sich an den mit der Arbeiterkammer gemeinsam konzipierten Beurteilungskriterien der beiden ersten Ausgaben 2014 und 2015. Wie schon bei den vorangegangenen Ausgaben bezog man auch diesmal bei der Darstellung der Kinderbetreuungsangebote den **Vereinbarkeitsindikator von Beruf und Familie (VIF)** mit ein.

Mag.ª Bernadette Pöcheim

Leiterin der Abteilung für Frauen und Gleichstellung der AK Steiermark

Cordula Schlamadinger

Leiterin Kinderdrehscheibe Steiermark

**volkshilfe.**

**Sie suchen einen
Kinderbetreuungsplatz?
Die **K**ind**e**r**d**re**h**s**c**he**i**b**e**
unterstützt Sie gerne dabei!**

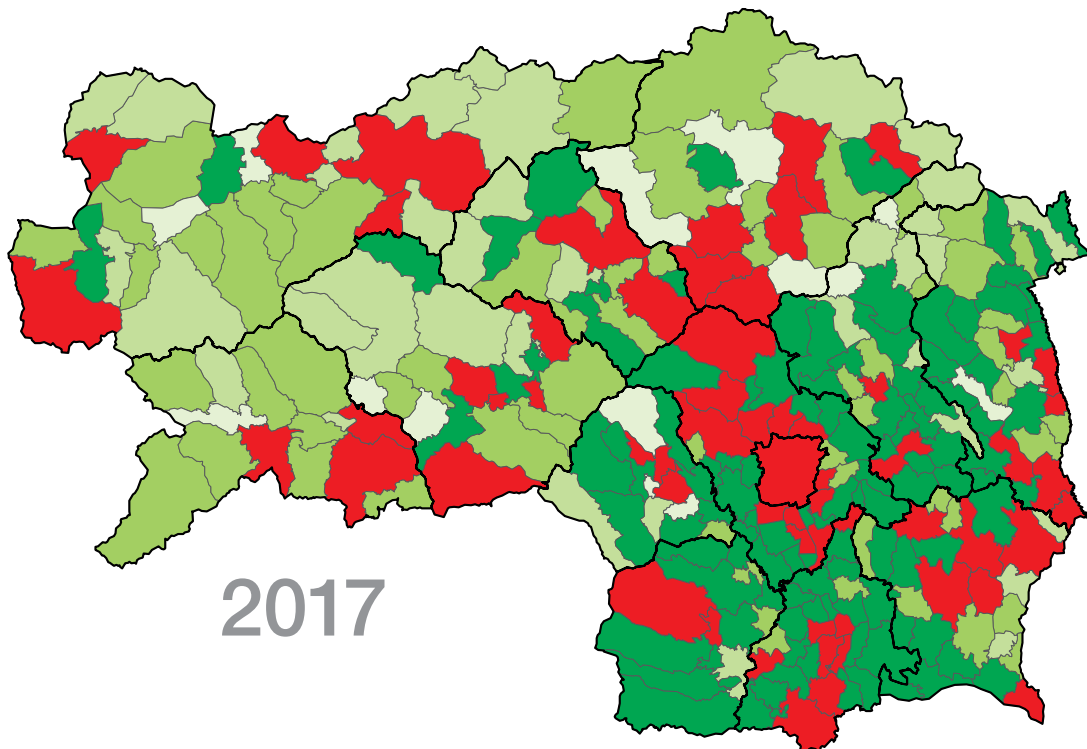
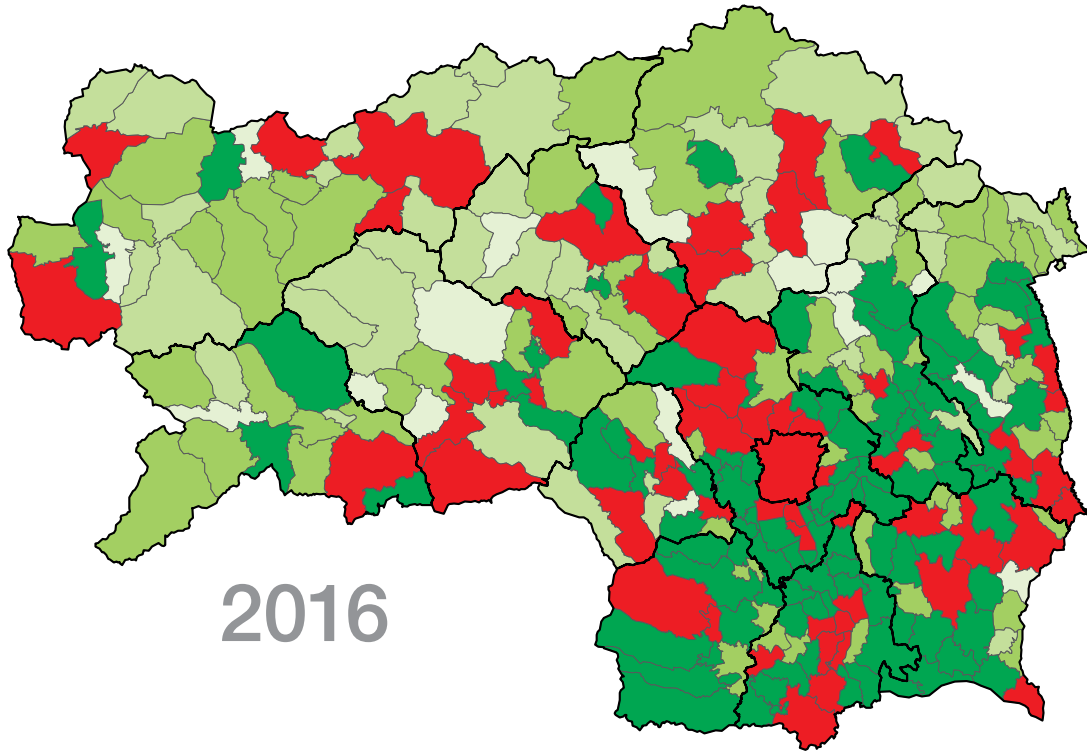
Wir informieren Sie über Plätze in Kinder-
bildungs- und -betreuungseinrichtungen, bei
Tageseltern, sowie über Kurzzeitbetreuungs-
möglichkeiten, Ferienbetreuung
und Freizeitaktivitäten.

Nähere Infos: www.kinderdrehscheibe.net
oder **0316 374044** oder per E-Mail:
kinderdrehscheibe@stmk.volkshilfe.at

Mit finanzieller Unterstützung des



Entwicklung der Kinderbetreuung

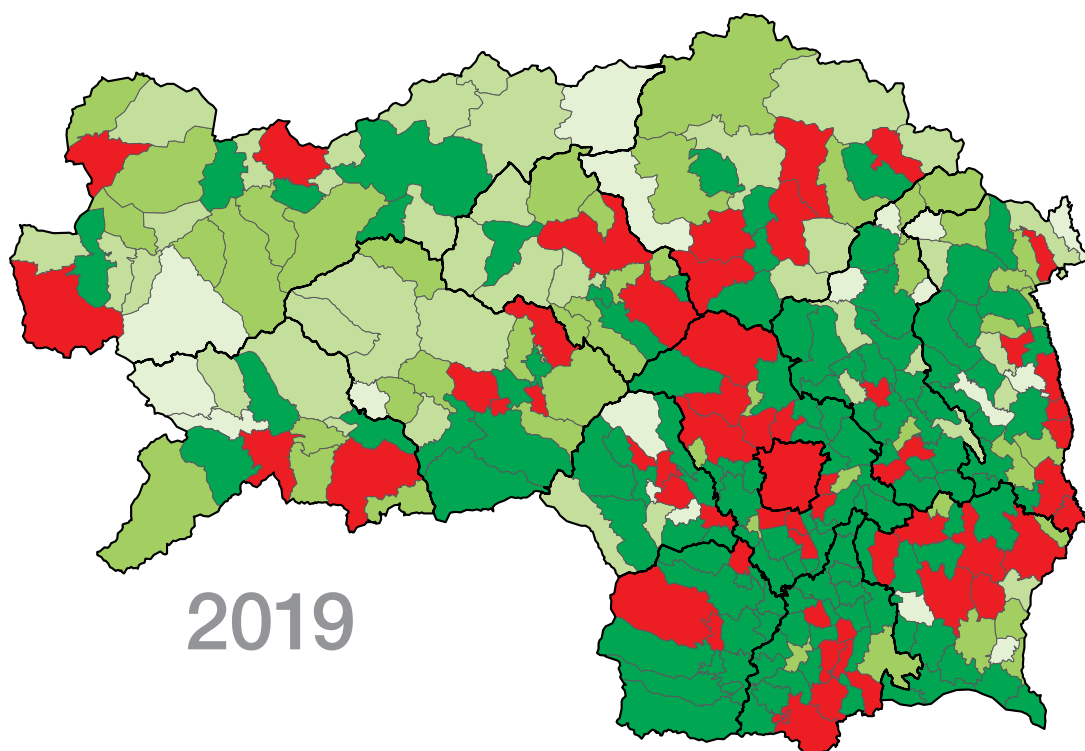
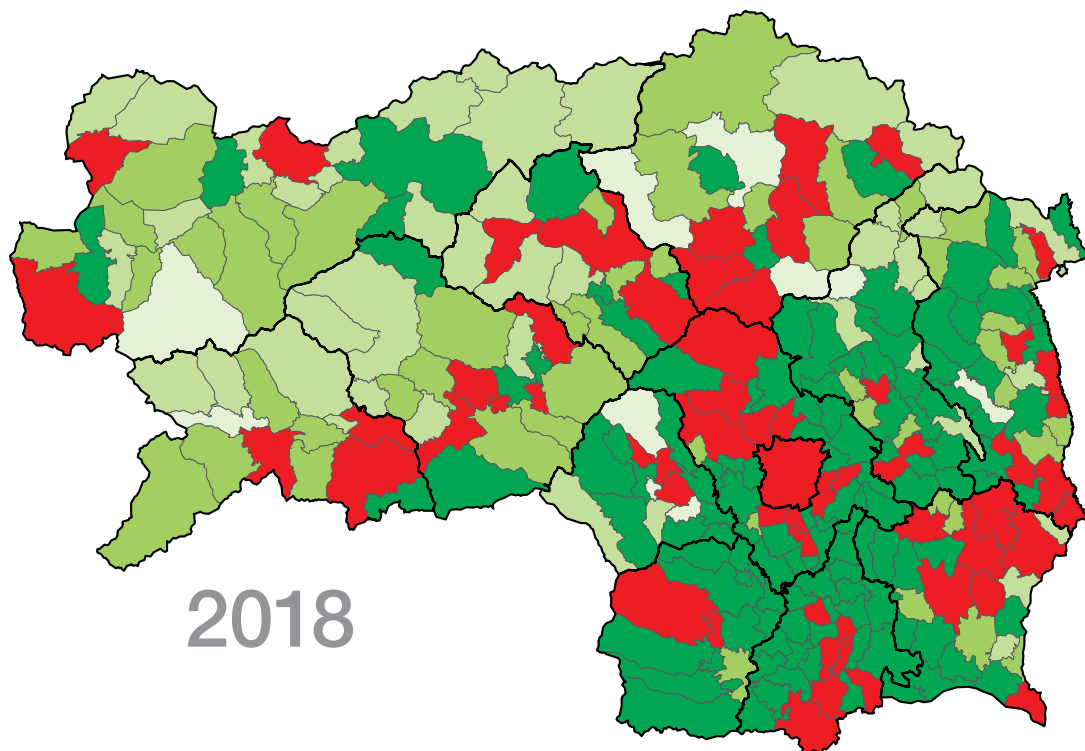


Entwicklung der Kinderbetreuung bis 2019

Als positiv erweisen sich die verbesserten Jahresöffnungszeiten in den Ferien durch Kooperationen der Kindergärten innerhalb einer Gemeinde und Kooperationen angrenzender Gemeinden (57 Gemeinden haben maximal 3 Wochen im Jahr geschlossen). Verbesserte Tagesöffnungszeiten bei mehreren Einrichtungen innerhalb einer größeren Gemeinde oder Stadt sind ebenfalls erkennbar. Bereits 204 der gesamt 287 Gemeinden bieten eine Ganztagesbetreuung für 3- bis 6-Jährige an.

Seit 2014 wurden 90 Kinderkrippen und 12 Kindergärten gebaut. Dadurch hat sich die Anzahl der Gemeinden mit 1A-Kategorie von 8,5 % (2014) auf 20 % (2019) erhöht.

Einen Rücklauf von über 100 Personen verzeichnen wir bei den Tageseltern.



Einleitung

Die Recherchen für den Kinderbetreuungsatlas erfolgten im Frühjahr 2019 direkt in den Einrichtungen und bei den Gemeindeämtern. Das Ziel war, einen objektiven Überblick über die aktuelle Betreuungssituation in den **287** steirischen Gemeinden zu bekommen.

Dabei ging es nicht darum, die aktuelle Bedarfssituation zu erheben, sondern bestehende Kinderbetreuungsangebote in den einzelnen Gemeinden nach bestimmten Kriterien auszuwerten. Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr:

Von insgesamt **287 Gemeinden** fallen etwas weniger, nämlich **57 Gemeinden** (im Vorjahr **59**) in die **Kategorie 1A**, aber dafür nun **126 Gemeinden** (im Vorjahr **124**) in die **Kategorie A**. Einige Male wurde das VIF-Kriterium nicht erreicht, weil die wöchentliche Öffnungszeit im Ganztagskindergarten unter 45 Wochenstunden liegt oder der Kindergarten nicht an mind. 4 Tagen pro Woche 9,5 Stunden geöffnet hat bzw. die jährlichen Schließtage fünf Wochen überschreiten (insg. 6-mal).

Gemeinden, die in die **Kategorie B** eingestuft wurden, verringerten sich leicht auf **47 Gemeinden** (im Vorjahr 49), die Anzahl an Gemeinden, die in die **Kategorie C** eingestuft wurden, reduzierte sich sogar auf **39 Gemeinden** (im Vorjahr noch 45). Einen Anstieg gibt es allerdings im Bereich der **Kategorie D**, in die nun **18 Gemeinden** fallen (im Vorjahr noch 10 Gemeinden). Dies resultiert in erster Linie aus der Reduzierung des Nachmittagsbetreuungsangebotes für Volksschulkinder auf manchmal nur bis zu 3 Tage (mit ** versehen). Die VIF-Kategorisierung erfasst aber nur die Betreuung an 4 und mehr Tagen in der Woche.

Ebenfalls erwähnt werden muss, dass viele Gemeinden bereit sind, ihre Tages- und Ferien-Öffnungszeiten den Bedürfnissen anzupassen. Zusätzlich haben Gemeinden in Kooperation mit Nachbargemeinden Ferienbetreuung bzw. Nachmittagsbetreuung von VS-Kindern organisiert – dies spiegelt sich aber nicht in der Kategorisierung wider.

Hinsichtlich des Ausbaus neuer Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder wurde im Vergleich zum Vorjahr eine **Zunahme an Gemeinden mit einer Kinderkrippe** festgestellt (**plus 7 Gemeinden**).

Nach wie vor gibt es **29 Gemeinden** (im Vorjahr **24**), die keine Betreuungsmöglichkeit für unter 3-jährige Kinder anbieten und in **83 Gemeinden** (im Vorjahr waren es 90) besteht nur die Möglichkeit, die Kinder in einem Halbtagskindergarten betreuen zu lassen. Steiermarkweit gibt es allerdings **keine einzige Gemeinde mehr ohne Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung für Kinder von 3 bis 6 Jahren** – das ist sehr erfreulich!

Die Auswertung umfasst **1048 institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen** (Kinderkrippe, Kindergarten, alterserweiterte Gruppe, Kinderhaus, Hort) für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren (in Kinderhäusern und Horten bis 14 Jahren) und Einrichtungen, die Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder anbieten. Das **Vorhandensein von Tagesmüttern/-vätern** in einer Gemeinde wurde ebenfalls erfasst und in die Bewertung miteinbezogen, wie auch das von **Betriebstagesmüttern/-vätern**, sofern diese bei freien Kapazitäten auch Kinder aus den Gemeinden betreuen können. Neben dem Vorhandensein von **Horten** wurde auch die **Nachmittagsbetreuung** von Volksschulkindern an den Schulen bzw. an den Kindergärten in Form alterserweiterter Gruppen berücksichtigt. In **67 Gemeinden** gibt es nach wie vor keine Betreuung der Volksschulkinder an zumindest 4 Nachmittagen in der Woche bzw. werden die Kinder in Einrichtungen der Nachbargemeinde mitbetreut.

Bei den Öffnungszeiten haben wir in Gemeinden mit mehreren Kindergärten immer die längste Öffnungszeit in unsere Liste aufgenommen. Bei der Erhebung wurde ebenfalls auf Kooperationen zwischen den Gemeinden hinsichtlich fixer Vereinbarungen Rücksicht genommen (mit * versehen).

Art der Einrichtung nach Altersgruppe:

- **Für unter 3-jährige Kinder:** Kinderkrippen, Alterserweiterte Gruppen, Kinderhäuser und Tagesmütter/-väter
- **Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintrittsalter:** Kindergärten, Alterserweiterte Gruppen, Kinderhäuser
- **Volksschulkinder:** Ganztägige Schulen, Schulen mit Nachmittagsbetreuung, Horte, Kinderhäuser, Alterserweiterte Gruppen und andere Nachmittagsbetreuungsmöglichkeiten, die von Gemeinden oder privaten Trägern organisiert werden.

In den Tabellen haben wir jede Gemeinde mit einer Einrichtung pro Altersgruppe mit den Daten, die relevant für die Auswertung waren, dargestellt. **Bei Gemeinden mit mehreren Einrichtungen wurde immer die mit der längsten Öffnungszeit in unsere Liste eingetragen.**

Erläuterung der Öffnungszeiten

► Tagesöffnungszeiten

In manchen Gemeinden behelfen sich die Einrichtungen bei geringem Bedarf in Randzeiten (z. B. in der Früh oder nachmittags) durch eine Tageselternbetreuung. An Nachmittagen bieten einzelne Gemeinden auch gemeinsame Lösungen für Vorschulkinder und Schulkinder an. So wurden beispielsweise Einrichtungen, die halbtags geöffnet sind und am Nachmittag die Betreuung einzelner Kinder durch eine/n Tagesmutter/-vater in Volksschulen oder Kindergärten anbieten, auch als Ganztageseinrichtungen ausgewertet.

► Jahresöffnungszeiten

Bei den Jahresöffnungszeiten haben wir die Anzahl der Schließwochen pro Jahr eingetragen. Die meisten Einrichtungen erheben im Frühjahr den Bedarf an Betreuung während der Ferien. In solchen Fällen haben wir die

angebotene Ferienbetreuung (auch wenn der Bedarf noch nicht bekannt war) genauso wie die Betreuungsmöglichkeit in einem Ausweichkindergarten mitberücksichtigt.

Kriterien der Beurteilung

Für die Beurteilung der Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen wurden folgende drei Kriterien herangezogen:

1. Das Vorhandensein eines Ganztagskindergartens, der mindestens acht Stunden geöffnet ist.
2. Das Vorhandensein einer Kinderkrippe bzw. die Möglichkeit, Kinder unter drei Jahren in einer alterserweiterten Gruppe, im Kinderhaus oder bei Tageseltern betreuen zu lassen, wenn auch ein Kindergarten in der Gemeinde vorhanden ist.
3. Das Vorhandensein einer Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder an mindestens vier Tagen pro Woche, wobei wir nicht zwischen Mitbetreuung von Volksschulkindern in einer alterserweiterten Gruppe, im Kinderhaus, im Hort und ganztägig geführten Volksschulen oder anderen Formen unterscheiden.

Zusätzlich wird der sogenannte Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (**VIF**) zur Bewertung herangezogen. Dieser umfasst folgendes:

VIF-Kriterien

- Das Vorhandensein einer institutionellen Betreuung für unter 3-jährige Kinder: Kinderkrippe, Alterserweiterte Gruppe oder Kinderhaus und weitere drei Kriterien zur Bewertung der Kindergärten/Kinderhäuser,
- mindestens **45 Stunden** wöchentliche Öffnungszeit
- an vier Tagen pro Woche mindestens **9,5 Stunden** geöffnet
- maximal **fünf Wochen** im Jahr geschlossen

Kategorienbildung

Kategorie 1A	Gemeinden, die alle drei Kriterien für die Beurteilung der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die VIF-Kriterien erfüllen.
Kategorie A	Gemeinden, die zwar nicht die VIF-Kriterien , aber alle drei Kriterien erfüllen.
Kategorie B	Gemeinden, die zwei der drei Kriterien erfüllen.
Kategorie C	Gemeinden, die eines der drei Kriterien erfüllen.
Kategorie D	Gemeinden, die keine Kriterien erfüllen. (Es ist jedoch ein Halbtagskindergarten oder eine/ein Tagesmutter/-vater vorhanden.)
Kategorie E	Keine Einrichtungen vorhanden.

Gesamtüberblick Steiermark 2019

Bezirk	Anzahl Gemeinden	KATEGORIE											
		1A		A		B		C		D		E	
		Gem.	%	Gem.	%	Gem.	%	Gem.	%	Gem.	%	Gem.	%
Bruck-Mürzzuschlag	19	5	26,32	5	26,32	3	15,79	5	26,32	1	5,26	0	0,00
Deutschlandsberg	15	3	20,00	12	80,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Graz-Umgebung	36	10	27,78	22	61,11	4	11,11	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Graz-Stadt	1	1	100,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Hartberg-Fürstenfeld	36	7	19,44	14	38,89	7	19,44	4	11,11	4	11,11	0	0,00
Leibnitz	29	8	27,59	19	65,52	2	6,90	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Leoben	16	2	12,50	4	25,00	6	37,50	4	25,00	0	0,00	0	0,00
Liezen	29	3	10,34	5	17,24	7	24,14	12	41,38	2	6,90	0	0,00
Murau	14	2	14,29	3	21,43	4	28,57	3	21,43	2	14,29	0	0,00
Murtal	20	5	25,00	5	25,00	5	25,00	4	20,00	1	5,00	0	0,00
Südoststeiermark	26	6	23,08	12	46,15	5	19,23	1	3,85	2	7,69	0	0,00
Voitsberg	15	3	20,00	7	46,67	0	0,00	2	13,33	3	20,00	0	0,00
Weiz	31	2	6,45	18	58,06	4	12,90	4	12,90	3	9,68	0	0,00
Steiermark gesamt	287	57	19,86	126	43,90	47	16,38	39	13,59	18	6,27	0	0,00

Die Gesamtbewertung der steirischen Gemeinden ist nach Bezirken gegliedert und kartografisch dargestellt.
(Gem. = Gemeinde)



FERIEN!!
...PROGRAMM?



Brandhofgasse 13, 8010 Graz, T: +43 316 374044, E: kinderdrehscheibe@stmk.volkshilfe.at, IBAN: AT03 1400 0862 1006 5042, BIC: BAWAATWW, www.kinderdrehscheibe.net

„Plattform Ferienbetreuung Steiermark“ ANGEBOTE ONLINE FINDEN!

Im Auftrag des Landes Steiermark, Fachabteilung Gesellschaft, recherchiert die Kinderdrehscheibe flächendeckend für die Steiermark alle **Kinderbetreuungsangebote für die Ferienzeit.**

Wir wollen DAS GANZE PROGRAMM!

Je mehr Angebote wir für alle Ferienzeiten zusammentragen können, umso bunter die Ferienzeit für unsere Kinder - deshalb bitten wir um Ihre Mithilfe!

Sie bieten etwas an? KONTAKTIEREN SIE UNS!

Helfen Sie uns, die „Plattform Ferienbetreuung Steiermark“ zu füllen und wir helfen Ihnen beim Publimachen Ihres Angebots!

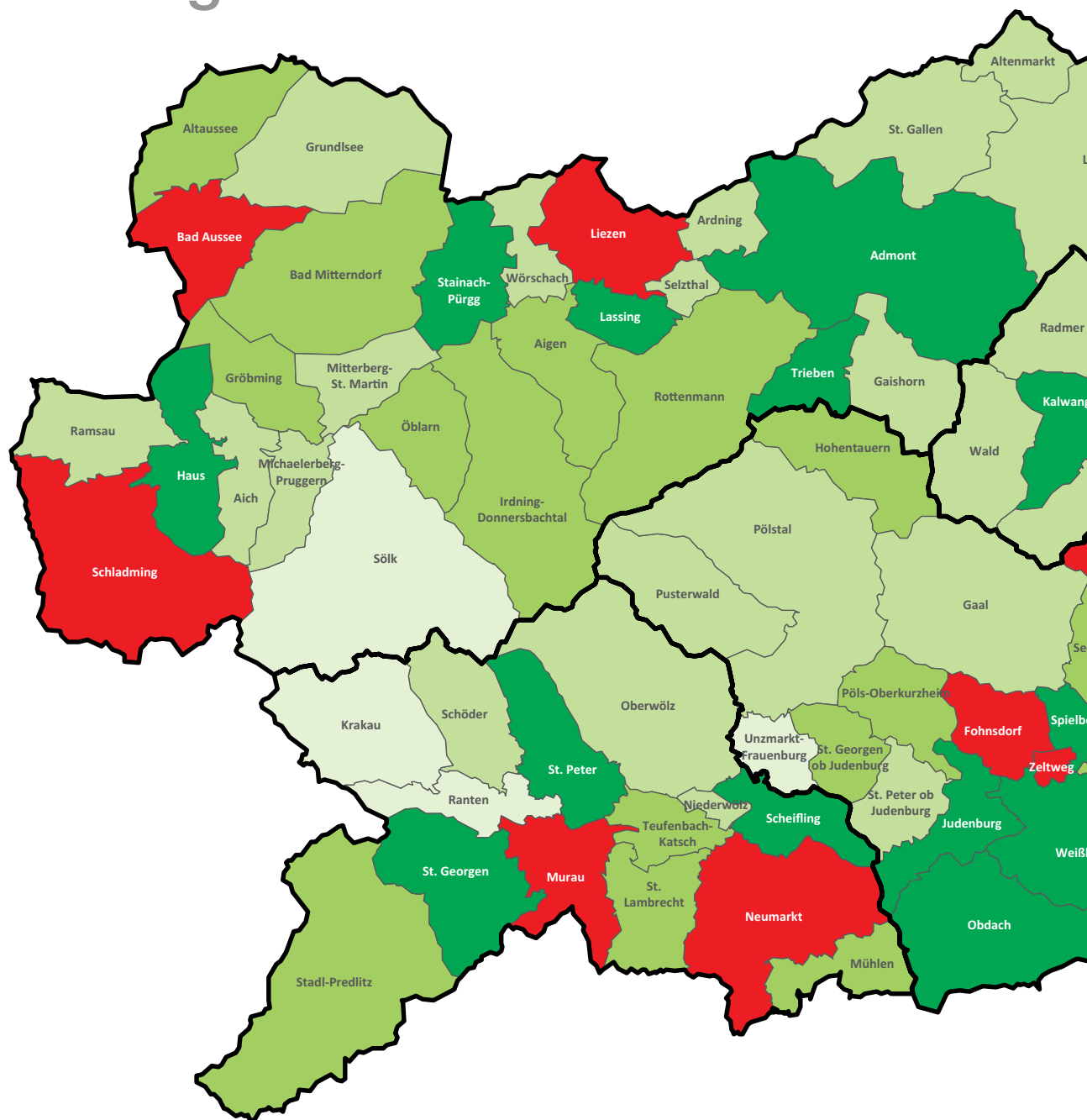
Ansprechperson: Mag.^a Pia Derler
Email: pia.derler@stmk.volkshilfe.at
Telefon: 0676/ 8708 33065

Mit finanzieller Unterstützung des



volkshilfe.

Steiermark gesamt



Kategorien:

1A	alle drei Kriterien und die VIF-Kriterien erfüllt
A	alle drei Kriterien erfüllt
B	zwei von drei Kriterien erfüllt
C	eines von drei Kriterien erfüllt
D	kein Kriterium erfüllt, jedoch ist ein Halbtagskindergarten oder eine/ein Tagesmutter/-vater vorhanden
E	keine Einrichtung vorhanden

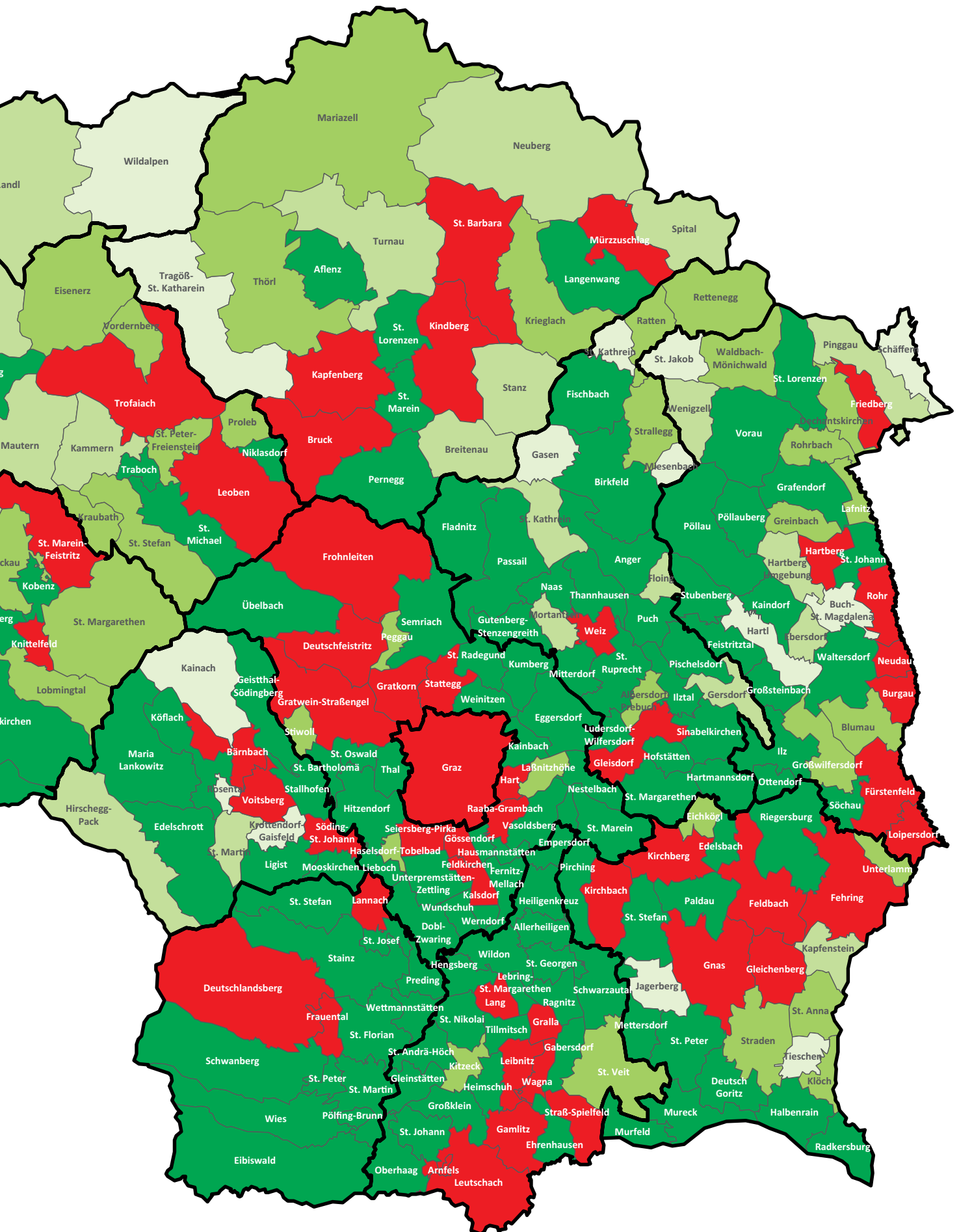
Beurteilungskriterien:

1. Kindergarten: Ganztagskindergarten – mindestens 8 Stunden geöffnet
2. Kinderkrippe oder Betreuung für unter 3-jährige Kinder in einer Alterserweiterten Gruppe/Kinderhaus. Tagesmutter/-vater nur, wenn auch ein Kindergarten in der Gemeinde vorhanden ist.
3. Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

VIF*-Kriterien:

- Eine Kinderkrippe/Alterserweiterte Gruppe/ Kinderhaus muss vorhanden sein.
- Drei Kriterien zur Bewertung der Kindergärten/-häuser:
- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeit
- an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- maximal fünf Wochen im Jahr geschlossen

*VIF = Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf



Bezirk Bruck-Mürzzuschlag



Kategorien:

1A	alle drei Kriterien und die VIF-Kriterien erfüllt
A	alle drei Kriterien erfüllt
B	zwei von drei Kriterien erfüllt
C	eines von drei Kriterien erfüllt
D	kein Kriterium erfüllt, jedoch ist ein Halbtagskindergarten oder eine/ein Tagesmutter/-vater vorhanden
E	keine Einrichtung vorhanden

Beurteilungskriterien:

1. Kindergarten: Ganztagskindergarten – mindestens 8 Stunden geöffnet
2. Kinderkrippe oder Betreuung für unter 3-jährige Kinder in einer Alterserweiterten Gruppe/Kinderhaus. Tagesmutter/-vater nur, wenn auch ein Kindergarten in der Gemeinde vorhanden ist
3. Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

VIF*-Kriterien:

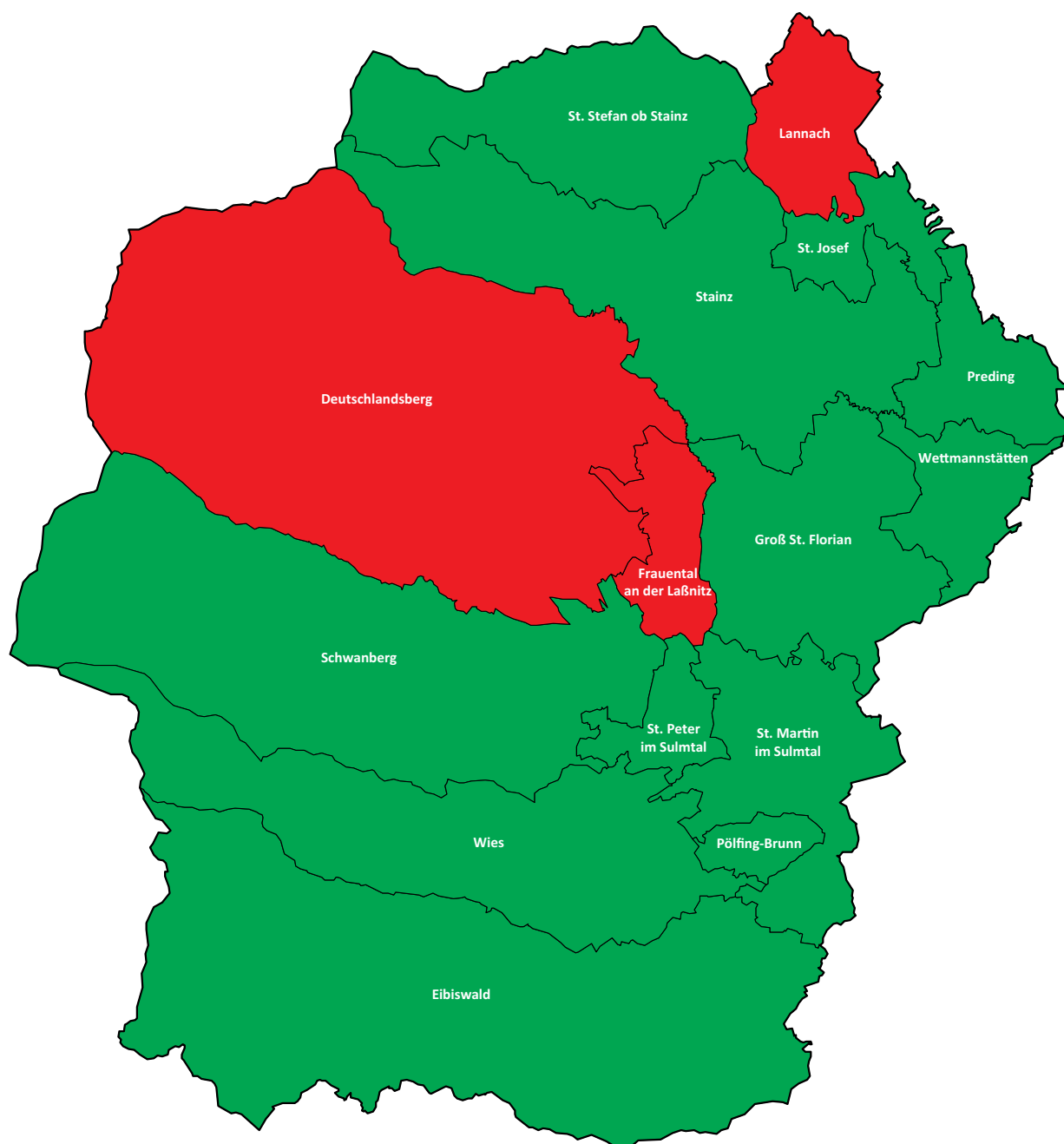
- Eine Kinderkrippe/Alterserweiterte Gruppe/ Kinderhaus muss vorhanden sein.
- Drei Kriterien zur Bewertung der Kindergärten/-häuser:
- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeit
- an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- maximal fünf Wochen im Jahr geschlossen

*VIF = Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf

Gemeinde	PLZ	Betreuung für unter 3-jährige Kinder			Betreuung für 3- bis 6-jährige Kinder		NB VS	Kategorie
		Kinderkrippe	andere Möglichkeiten	Tagesmutter/-vater	Tagesöffnungszeiten	Schließzeiten Ferien		
Aflenz Kurort	8623	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Breitenau am Hochlantsch	8614	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	alle Ferien geschlossen	-	C
Bruck an der Mur	8600	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	erweitert ganztags, 12 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
Kapfenberg	8605	Ja	-	Ja	erweitert ganztags, 12 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
Kindberg	8650	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	2 Wochen	Ja	1A
Krieglach	8670	Ja	-	Ja	halbtags, 6 Stunden	3 Wochen	Ja	B
Langenwang	8665	-	-	Ja	ganztags, 8 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Mariazell	8630	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	halbtags, 6 Stunden	6 Wochen	Ja	B
Mürzzuschlag	8680	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 9,5 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
Neuberg an der Mürz	8692	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	8 Wochen	-	C
Pernegg an der Mur	8132	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
St. Barbara im Mürztal	8662	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
St. Lorenzen im Mürztal	8642	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
St. Marein im Mürztal	8641	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Spital am Semmering	8684	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	10 Wochen	-	C
Stanz im Mürztal	8653	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen	Ja	C
Thörl	8621	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen	Ja	B
Tragöß-St. Katharein	8611	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	10 Wochen	-	D
Turnau	8625	-	-	Ja	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen	-	C

Legende: NB VS = Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

Bezirk Deutschlandsberg



Kategorien:	
1A	alle drei Kriterien und die VIF-Kriterien erfüllt
A	alle drei Kriterien erfüllt
B	zwei von drei Kriterien erfüllt
C	eines von drei Kriterien erfüllt
D	kein Kriterium erfüllt, jedoch ist ein Halbtagskindergarten oder eine/ein Tagesmutter/-vater vorhanden
E	keine Einrichtung vorhanden

Beurteilungskriterien:

1. Kindergarten: Ganztagskindergarten – mindestens 8 Stunden geöffnet
2. Kinderkrippe oder Betreuung für unter 3-jährige Kinder in einer Alterserweiterten Gruppe/Kinderhaus. Tagesmutter/-vater nur, wenn auch ein Kindergarten in der Gemeinde vorhanden ist
3. Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

VIF*-Kriterien:

- Eine Kinderkrippe/Alterserweiterte Gruppe/ Kinderhaus muss vorhanden sein.
- Drei Kriterien zur Bewertung der Kindergärten/-häuser:
- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeit
- an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- maximal fünf Wochen im Jahr geschlossen

*VIF = Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf

Gemeinde	PLZ	Betreuung für unter 3-jährige Kinder			Betreuung für 3- bis 6-jährige Kinder		NB VS	Kategorie
		Kinderkrippe	andere Möglichkeiten	Tagesmutter/-vater	Tagesöffnungszeiten	Schließzeiten Ferien		
Deutschlandsberg	8530	Ja	-	Ja	erweitert ganztags, 11 Stunden	1 Woche	Ja	1A
Eibiswald	8552	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
Frauental an der Laßnitz	8523	Ja	Kinderhaus, Alterserweiterte Gruppe	-	erweitert ganztags, 10,5 Stunden	2 Wochen	Ja	1A
Groß St. Florian	8522	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Lannach	8502	Ja	-	Ja	ganztags, 9,5 Stunden	4 Wochen	Ja	1A
Pölfing-Brunn	8544	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 8,5 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	A
Preding	8504	-	-	Ja	ganztags, 9 Stunden	8 Wochen	Ja	A
St. Josef (Weststeiermark)	8503	-	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
St. Martin im Sulmtal	8543	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
St. Peter im Sulmtal	8542	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
St. Stefan ob Stainz	8511	Ja	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
Schwanberg	8541	Ja	-	Ja	ganztags, 9 Stunden	7 Wochen	Ja	A
Stainz	8510	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Wettmannstätten	8521	-	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
Wies	8551	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A

Legende: NB VS = Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

Bezirk Graz-Stadt



Kategorien:

1A	alle drei Kriterien und die VIF-Kriterien erfüllt
A	alle drei Kriterien erfüllt
B	zwei von drei Kriterien erfüllt
C	eines von drei Kriterien erfüllt
D	kein Kriterium erfüllt, jedoch ist ein Halbtagskindergarten oder eine/ein Tagesmutter/-vater vorhanden
E	keine Einrichtung vorhanden

Beurteilungskriterien:

1. Kindergarten: Ganztagskindergarten – mindestens 8 Stunden geöffnet
2. Kinderkrippe oder Betreuung für unter 3-jährige Kinder in einer Alterserweiterten Gruppe/Kinderhaus. Tagesmutter/-vater nur, wenn auch ein Kindergarten in der Gemeinde vorhanden ist
3. Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

VIF*-Kriterien:

- Eine Kinderkrippe/Alterserweiterte Gruppe/ Kinderhaus muss vorhanden sein.
- Drei Kriterien zur Bewertung der Kindergärten/-häuser:
- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeit
- an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- maximal fünf Wochen im Jahr geschlossen

*VIF = Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf

Bezirk	PLZ	Betreuung für unter 3-jährige Kinder			Betreuung für 3- bis 6-jährige Kinder		NB VS	Kategorie
		Kinderkrippe	andere Möglichkeiten	Tagesmutter/-vater	Tagesöffnungszeiten	Schließzeiten Ferien		
I. Innere Stadt	8010	Ja		Ja	ganztags, 10 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
II. St. Leonhard	8010	Ja		Ja	erweitert ganztags, 12 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
III. Geidorf	8010	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	erweitert ganztags, 12 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
IV. Lend	8020	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
V. Gries	8020	Ja		Ja	erweitert ganztags, 12 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
VI. Jakomini	8010	Ja	Kinderhaus	Ja	erweitert ganztags, 12 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
VII. Liebenau	8041	Ja		Ja	erweitert ganztags, 10,5 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
VIII. St. Peter	8042	Ja		Ja	ganztags, 10 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
IX. Waltendorf	8010	Ja		Ja	ganztags, 10 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
X. Ries	8047	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	erweitert ganztags, 10,5 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
XI. Mariatrost	8044	Ja		Ja	ganztags, 10 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
XII. Andritz	8045	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	erweitert ganztags, 12 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
XIII. Gösting	8051	Ja	Alterserweiterte Gruppe Kinderhaus	Ja	erweitert ganztags, 10,5 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
XIV. Eggenberg	8020	Ja		Ja	erweitert ganztags, 11 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
XV. Wetzelsdorf	8053	Ja	Kinderhaus	Ja	ganztags, 10 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
XVI. Straßgang	8054	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	erweitert ganztags, 12 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
XVII. Puntigam	8055	Ja		Ja	ganztags, 10 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A

Legende: NB VS = Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

Stadt Graz 2019

In der Stadt Graz entsprechen alle Bezirke der 1A-Kategorie im Sinne der VIF-Kriterien.

Somit werden ausgezeichnete Rahmenbedingungen hinsichtlich Vereinbarkeit und Familie geboten, wobei vielfach hierfür die Berufstätigkeit der Eltern vorausgesetzt wird.

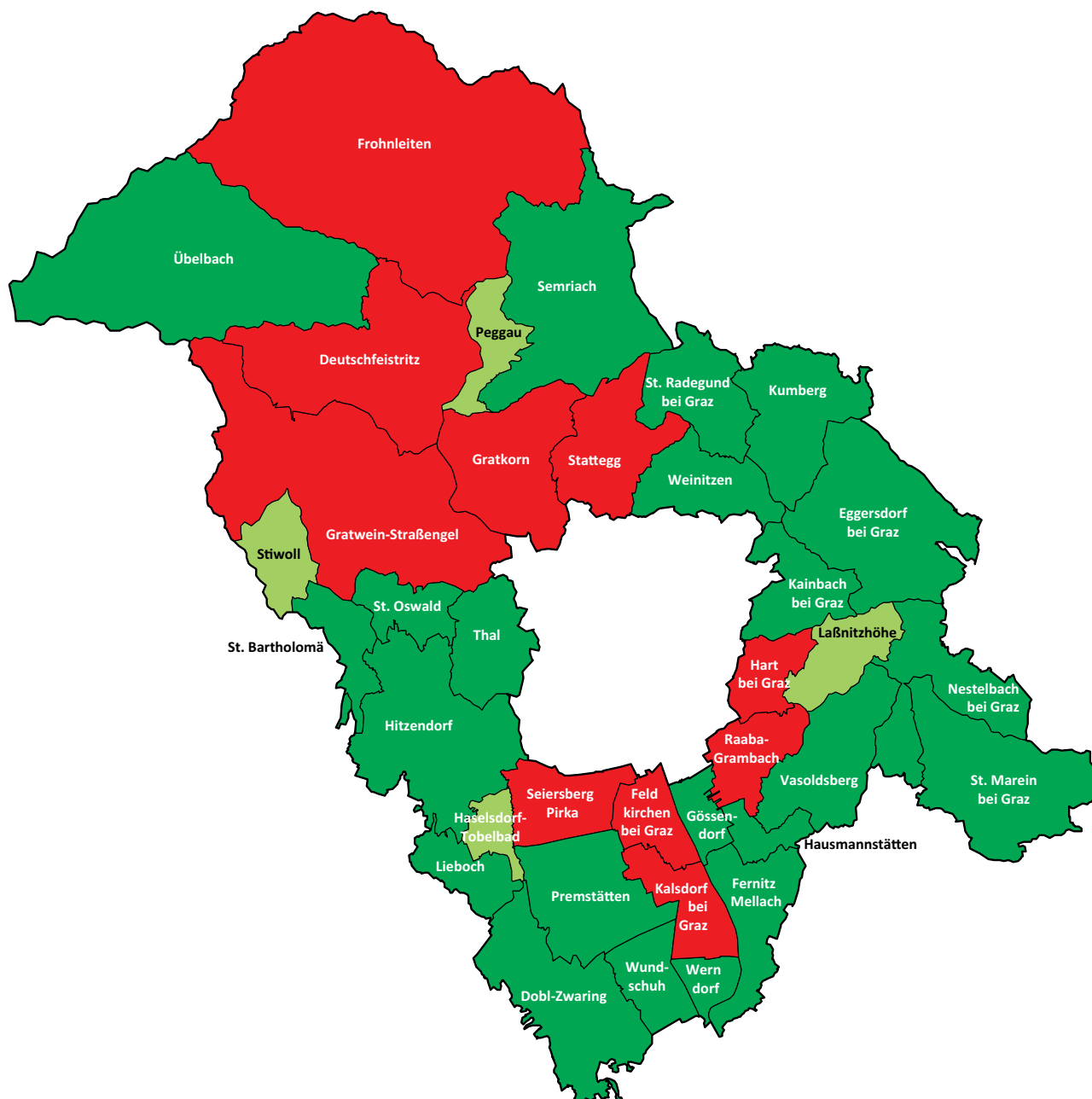
97 % aller Kinderkrippen und 93 % der Kindergärten haben ganztags geöffnet.

Zusätzlich besteht in der Stadt Graz ein reichhaltiges Angebot privater und öffentlicher Träger für die Betreuung der Schulkinder in den Ferien.

Tagesmütter und Tagesväter werden in Graz aktuell in allen Bezirken benötigt. Der Bedarf an Plätzen kann kaum gedeckt werden, da viele Familien auf die Betreuung durch Tageseltern ausweichen, sofern sie keinen Betreuungsplatz in Kinderkrippen und Kindergärten erhalten haben.

Die Herausforderung in Graz besteht darin, den Bedarf an Betreuungsplätzen vor allem bei den unter 3-Jährigen zu gewährleisten. Aufgrund des an bestimmte Kriterien gebundene Anmeldesystems finden Eltern, welche nicht beide berufstätig sind oder aber in Karenz oder auf Arbeitssuche sind, häufiger keinen Betreuungsplatz.

Bezirk Graz-Umgebung



Kategorien:

1A	alle drei Kriterien und die VIF-Kriterien erfüllt
A	alle drei Kriterien erfüllt
B	zwei von drei Kriterien erfüllt
C	eines von drei Kriterien erfüllt
D	kein Kriterium erfüllt, jedoch ist ein Halbtagskindergarten oder eine/ein Tagesmutter/-vater vorhanden
E	keine Einrichtung vorhanden

Beurteilungskriterien:

1. Kindergarten: Ganztagskindergarten – mindestens 8 Stunden geöffnet
2. Kinderkrippe oder Betreuung für unter 3-jährige Kinder in einer Alterserweiterten Gruppe/Kinderhaus. Tagesmutter/-vater nur, wenn auch ein Kindergarten in der Gemeinde vorhanden ist
3. Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

VIF*-Kriterien:

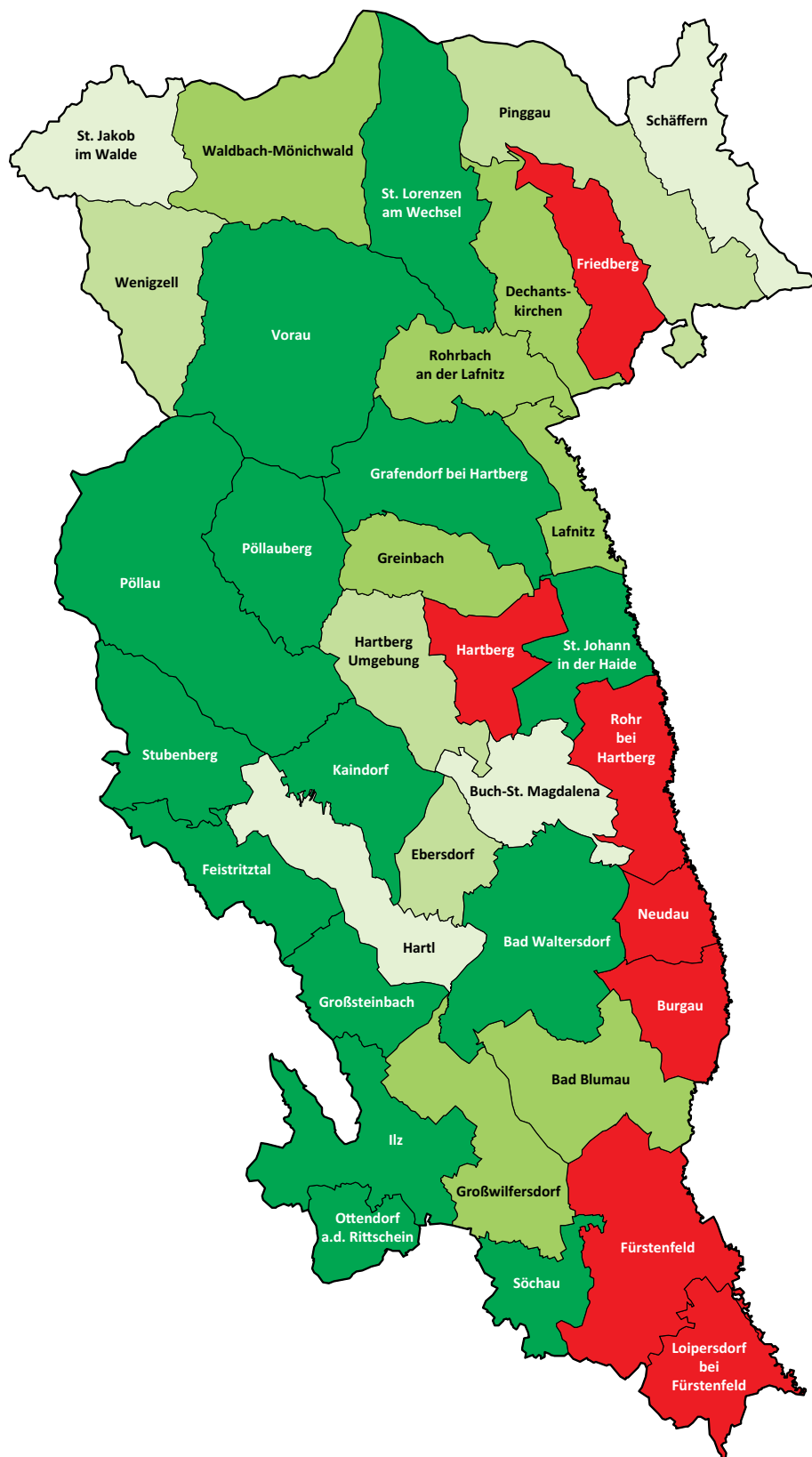
- Eine Kinderkrippe/Alterserweiterte Gruppe/ Kinderhaus muss vorhanden sein.
- Drei Kriterien zur Bewertung der Kindergärten/-häuser:
- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeit
- an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- maximal fünf Wochen im Jahr geschlossen

*VIF = Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf

Gemeinde	PLZ	Betreuung für unter 3-jährige Kinder			Betreuung für 3- bis 6-jährige Kinder		NB VS	Kategorie
		Kinderkrippe	andere Möglichkeiten	Tagesmutter/-vater	Tagesöffnungszeiten	Schließzeiten Ferien		
Deutschfeistritz	8121	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	3 Wochen	Ja	1A
Dobl-Zwaring	8143	-	-	Ja	ganztags, 9 Stunden	4 Wochen	Ja	A
Eggersdorf bei Graz	8063	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
Feldkirchen bei Graz	8073	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	4 Wochen	Ja	1A
Fernitz-Mellach	8072	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Frohnleiten	8130	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	2 Wochen	Ja	1A
Gössendorf	8077	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
Gratkorn	8101	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	4 Wochen	Ja	1A
Gratwein-Straßengel	8111	-	Kinderhaus, Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	5 Wochen	Ja	1A
Hart bei Graz	8075	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	erweitert ganztags, 11 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
Haselsdorf-Tobelbad	8144	-	-	-	ganztags, 10 Stunden	10 Wochen	Ja	B
Hausmannstätten	8071	Ja	-	Ja	ganztags, 9 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Hitzendorf	8151	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
Kainbach bei Graz	8010	-	-	Ja	erweitert ganztags, 10,25 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Kalsdorf bei Graz	8401	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	4 Wochen	Ja	1A
Kumberg	8062	Ja	-	Ja	ganztags, 9 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Laßnitzhöhe	8301	-	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	5 Wochen	*	B
Lieboch	8501	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
Nestelbach bei Graz	8302	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Peggau	8120	-	-	Ja	ganztags, 8,5 Stunden	9 Wochen	*	B
Premstätten	8141	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
Raaba-Grambach	8074	Ja	-	-	ganztags, 10 Stunden	5 Wochen	Ja	1A
St. Bartholomä	8113	-	-	Ja	ganztags, 8 Stunden	7 Wochen	Ja	A
St. Marein bei Graz	8323	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
St. Oswald bei Plankenwarth	8113	-	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	10 Wochen	Ja	A
St. Radegund bei Graz	8061	Ja	-	-	ganztags, 9 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Seiersberg-Pirka	8054	Ja	-	Ja	erweitert ganztags, 10,5 Stunden	4 Wochen	Ja	1A
Semriach	8102	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 9,5 Stunden	6 Wochen	Ja	A
Stattegg	8046	Ja	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
Stiwoll	8113	-	-	-	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	B
Thal	8051	-	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Übelbach	8124	Ja	-	-	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
Vasoldsberg	8076	Ja	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
Weinitzen	8044	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	6 Wochen	Ja	A
Werndorf	8402	-	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	6 Wochen	Ja	A
Wundschuh	8142	-	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A

* Nachmittagsbetreuung für VS-Kinder ist in Einrichtungen anderer Gemeinden möglich.
 Legende: NB VS = Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld



Kategorien:

1A	alle drei Kriterien und die VIF-Kriterien erfüllt
A	alle drei Kriterien erfüllt
B	zwei von drei Kriterien erfüllt
C	eines von drei Kriterien erfüllt
D	kein Kriterium erfüllt, jedoch ist ein Halbtagskindergarten oder eine/ein Tagesmutter/-vater vorhanden
E	keine Einrichtung vorhanden

Beurteilungskriterien:

1. Kindergarten: Ganztagskindergarten – mindestens 8 Stunden geöffnet
2. Kinderkrippe oder Betreuung für unter 3-jährige Kinder in einer Alterserweiterten Gruppe/Kinderhaus. Tagesmutter/-vater nur, wenn auch ein Kindergarten in der Gemeinde vorhanden ist
3. Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

VIF*-Kriterien:

- Eine Kinderkrippe/Alterserweiterte Gruppe/ Kinderhaus muss vorhanden sein.
- Drei Kriterien zur Bewertung der Kindergärten/-häuser:
- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeit
- an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- maximal fünf Wochen im Jahr geschlossen

*VIF = Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf

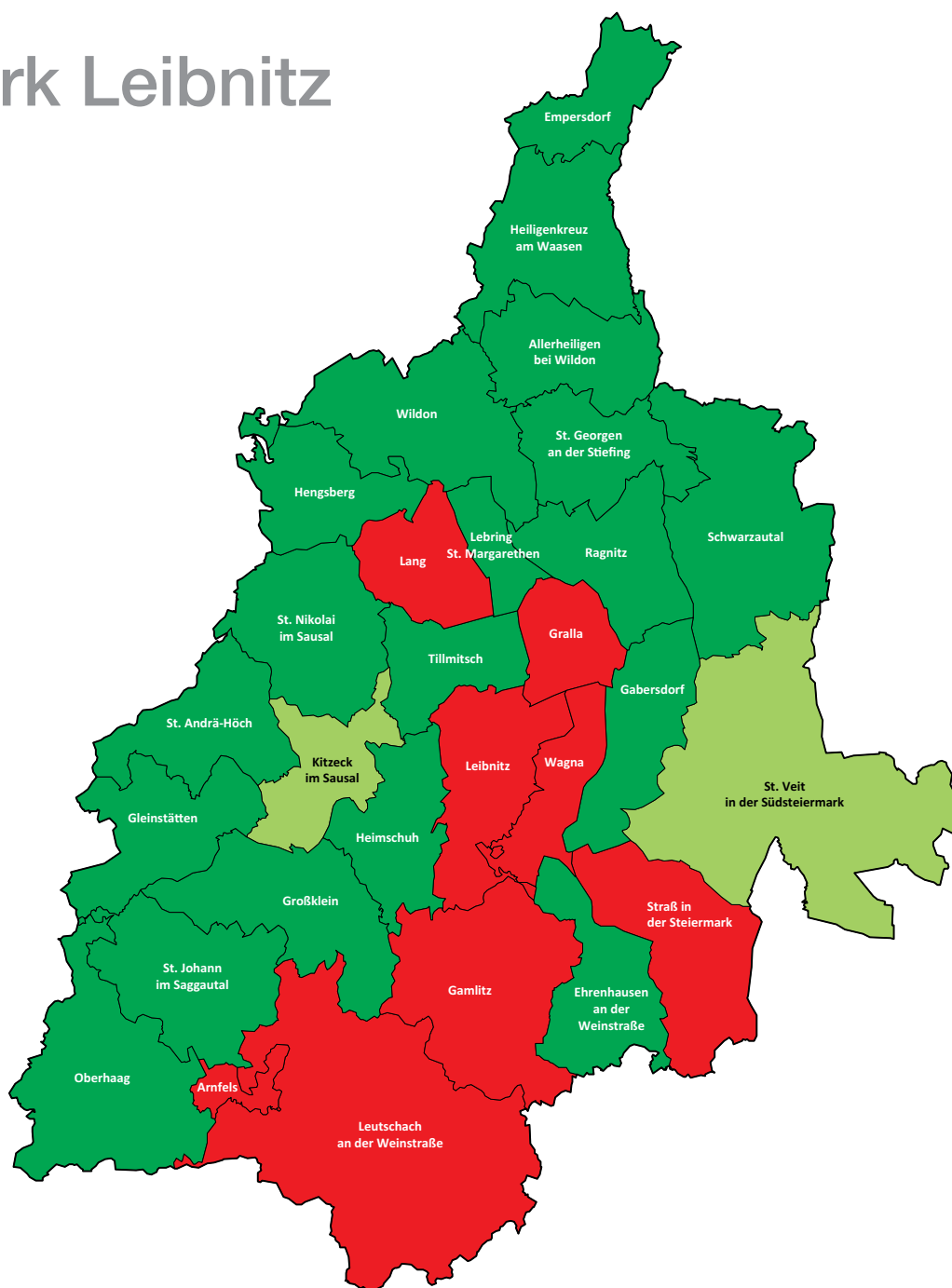
Gemeinde	PLZ	Betreuung für unter 3-jährige Kinder			Betreuung für 3- bis 6-jährige Kinder		NB VS	Kategorie
		Kindertagesstätte	andere Möglichkeiten	Tagesmutter/-vater	Tagesöffnungszeiten	Schließzeiten Ferien		
Bad Blumau	8283	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	halbtags, 6 Stunden	6 Wochen	Ja	B
Bad Waltersdorf	8271	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Buch-St. Magdalena	8274	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	8 Wochen	-	D
Burgau	8291	-	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	5 Wochen	Ja	1A
Dechantskirchen	8241	-	-	Ja	halbtags, 6 Stunden	10 Wochen	Ja	B
Ebersdorf	8273	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen	-	C
Feistritztal	8221	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
Friedberg	8240	Ja	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	4 Wochen	Ja	1A
Fürstenfeld	8280	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	3 Wochen	Ja	1A
Grafendorf bei Hartberg	8232	Ja	-	-	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Greinbach	8230	-	-	Ja	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen	Ja	B
Großsteinbach	8265	Ja	-	-	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Großwilfersdorf	8263	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	halbtags, 6 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	B
Hartberg	8230	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	erweitert ganztags, 11,5 Stunden	2 Wochen	Ja	1A
Hartberg Umgebung	8230	-	-	-	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	**	C
Hartl	8224	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	alle Ferien geschlossen *	*	D
Ilz	8262	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	6 Wochen	Ja	A
Kaindorf	8224	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Lafnitz	8233	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	halbtags, 6 Stunden	10 Wochen	Ja	B
Loipersdorf bei Fürstenfeld	8282	Ja	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
Neudau	8292	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	4 Wochen	Ja	1A
Ottendorf an der Rittschein	8312	-	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Pinggau	8243	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	10 Wochen	Ja	C
Pöllau	8225	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Pöllauberg	8225	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Rohr bei Hartberg	8294	Ja	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	4 Wochen	Ja	1A
Rohrbach an der Lafnitz	8234	Ja	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	**	B
St. Jakob im Walde	8255	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	11 Wochen	-	D
St. Johann in der Haide	8295	Ja	-	-	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
St. Lorenzen am Wechsel	8242	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	10 Wochen	Ja	A
Schäffern	8244	-	-	-	halbtags, 5,5 Stunden	alle Ferien geschlossen	-	D
Söchau	8362	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Stubenberg	8223	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
Vorau	8250	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Waldbach-Mönichwald	8252	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	halbtags, 6 Stunden	alle Ferien geschlossen	Ja	B
Wenigzell	8254	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	8 Wochen	**	C

* Weitere Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Nachmittagsbetreuung für VS-Kinder in Einrichtungen anderer Gemeinden möglich

** Nachmittagsbetreuung für VS-Kinder an weniger als 4 Tagen

Legende: NB VS = Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

Bezirk Leibnitz



Kategorien:

1A	alle drei Kriterien und die VIF-Kriterien erfüllt
A	alle drei Kriterien erfüllt
B	zwei von drei Kriterien erfüllt
C	eines von drei Kriterien erfüllt
D	kein Kriterium erfüllt, jedoch ist ein Halbtagskindergarten oder eine/ein Tagesmutter/-vater vorhanden
E	keine Einrichtung vorhanden

Beurteilungskriterien:

1. Kindergarten: Ganztagskindergarten – mindestens 8 Stunden geöffnet
2. Kinderkrippe oder Betreuung für unter 3-jährige Kinder in einer Alterserweiterten Gruppe/Kinderhaus. Tagesmutter/-vater nur, wenn auch ein Kindergarten in der Gemeinde vorhanden ist
3. Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

VIF*-Kriterien:

- Eine Kinderkrippe/Alterserweiterte Gruppe/ Kinderhaus muss vorhanden sein.
- Drei Kriterien zur Bewertung der Kindergärten/-häuser:
- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeit
- an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- maximal fünf Wochen im Jahr geschlossen

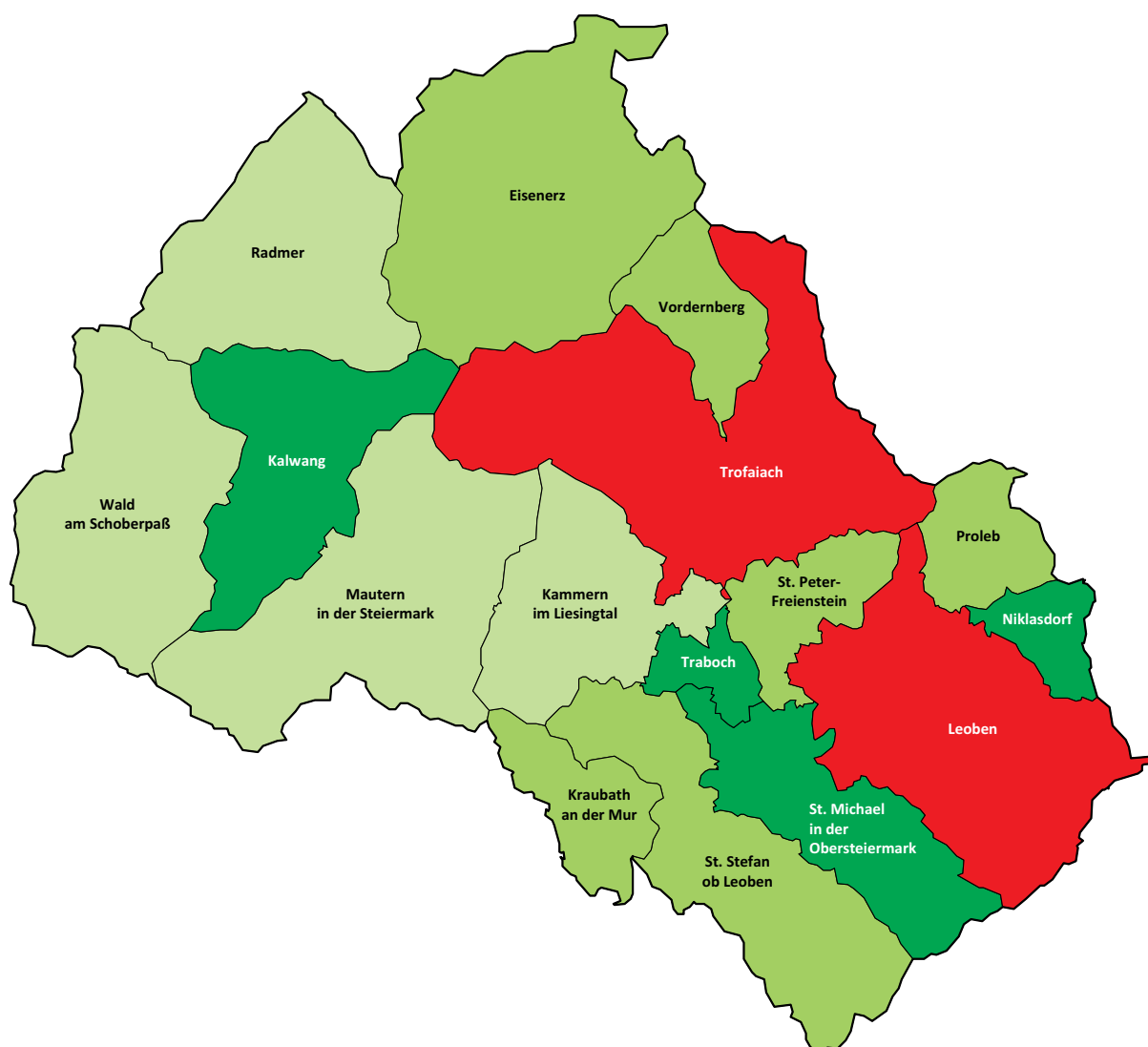
*VIF = Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf

Gemeinde	PLZ	Betreuung für unter 3-jährige Kinder			Betreuung für 3- bis 6-jährige Kinder		NB VS	Kategorie
		Kinderkrippe	andere Möglichkeiten	Tagesmutter/-vater	Tagesöffnungszeiten	Schließzeiten Ferien		
Allerheiligen bei Wildon	8412	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Arnfels	8454	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	1 Woche	Ja	1A
Ehrenhausen an der Weinstraße	8461	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Empersdorf	8081	-	Kinderhaus	-	ganztags, 9 Stunden	3 Wochen	Ja	A
Gabersdorf	8424	-	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Gamlitz	8462	Ja	-	-	erweitert ganztags, 11,5 Stunden	1 Woche	Ja	1A
Gleinstätten	8443	Ja	-	Ja	ganztags, 9 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Gralla	8431	Ja	-	Ja	erweitert ganztags, 10,5 Stunden	2 Wochen	Ja	1A
Großklein	8452	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 9 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Heiligenkreuz am Waasen	8081	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 9,5 Stunden	10 Wochen	Ja	A
Heimschuh	8451	Ja	-	-	ganztags, 8 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Hengsberg	8411	Ja	-	-	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
Kitzeck im Sausal	8442	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	2 Wochen	Ja	B
Lang	8403	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	4 Wochen	Ja	1A
Lebring-St. Margarethen	8403	Ja	-	-	ganztags, 9 Stunden	6 Wochen	Ja	A
Leibnitz	8430	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	4 Wochen	Ja	1A
Leutschach an der Weinstraße	8463	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	3 Wochen	Ja	1A
Oberhaag	8455	Ja	-	-	ganztags, 9 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Ragnitz	8413	Ja	-	Ja	ganztags, 9 Stunden	6 Wochen	Ja	A
St. Andrä-Höchst	8444	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 8,5 Stunden	7 Wochen	Ja	A
St. Georgen an der Stiefing	8413	Ja	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
St. Johann im Saggautal	8453	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 8 Stunden	9 Wochen	Ja	A
St. Nikolai im Sausal	8505	Ja	-	-	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
St. Veit in der Südsteiermark	8423	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	*	B
Schwarzautal	8421	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	10 Wochen	Ja	A
Straß in der Steiermark	8472	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	4 Wochen	Ja	1A
Tillmitsch	8430	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Wagna	8435	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	2 Wochen	Ja	1A
Wildon	8410	-	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	4 Wochen	Ja	A

* Weitere Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Nachmittagsbetreuung für VS-Kinder in Einrichtungen anderer Gemeinden möglich.

Legende: NB VS = Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

Bezirk Leoben



Kategorien:

1A	alle drei Kriterien und die VIF-Kriterien erfüllt
A	alle drei Kriterien erfüllt
B	zwei von drei Kriterien erfüllt
C	eines von drei Kriterien erfüllt
D	kein Kriterium erfüllt, jedoch ist ein Halbtagskindergarten oder eine/ein Tagesmutter/-vater vorhanden
E	keine Einrichtung vorhanden

Beurteilungskriterien:

1. Kindergarten: Ganztagskindergarten – mindestens 8 Stunden geöffnet
2. Kinderkrippe oder Betreuung für unter 3-jährige Kinder in einer Alterserweiterten Gruppe/Kinderhaus. Tagesmutter/-vater nur, wenn auch ein Kindergarten in der Gemeinde vorhanden ist
3. Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

VIF*-Kriterien:

- Eine Kinderkrippe/Alterserweiterte Gruppe/ Kinderhaus muss vorhanden sein.
- Drei Kriterien zur Bewertung der Kindergärten/-häuser:
- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeit
- an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- maximal fünf Wochen im Jahr geschlossen

*VIF = Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf

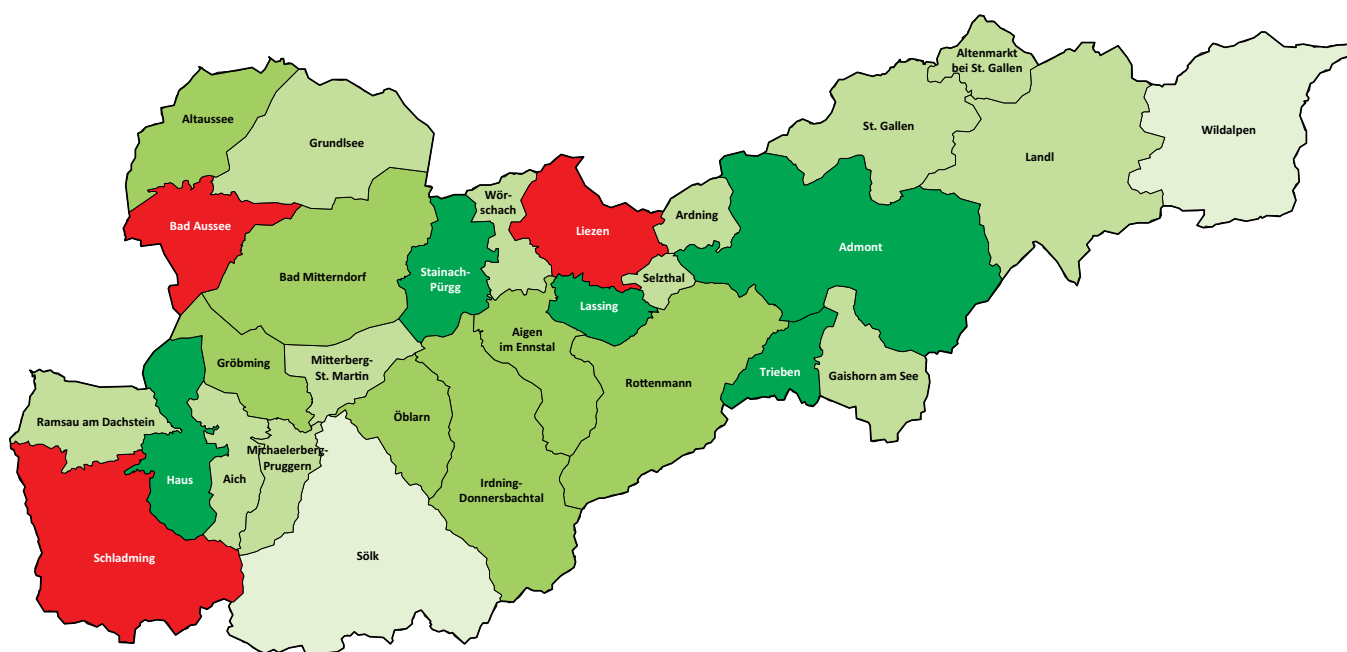
Gemeinde	PLZ	Betreuung für unter 3-jährige Kinder			Betreuung für 3- bis 6-jährige Kinder		NB VS	Kategorie
		Kinderkrippe	andere Möglichkeiten	Tagesmutter/-vater	Tagesöffnungszeiten	Schließzeiten Ferien		
Eisenerz	8790	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 8 Stunden	7 Wochen	**	B
Kalwang	8775	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 9 Stunden	5 Wochen	Ja	A
Kammern im Liesingtal	8773	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen	-	C
Kraubath an der Mur	8714	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	5 Wochen	Ja	B
Leoben	8700	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	erweitert ganztags, 11 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
Mautern in der Steiermark	8774	Ja	-	-	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen *	-	C
Niklasdorf	8712	-	-	Ja	ganztags, 8 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Proleb	8712	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	8 Wochen	Ja	B
Radmer	8795	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	11 Wochen	-	C
St. Michael in Obersteiermark	8770	Ja	-	Ja	ganztags, 8 Stunden	8 Wochen	Ja	A
St. Peter-Freienstein	8792	-	-	-	ganztags, 9 Stunden	7 Wochen	Ja	B
St. Stefan ob Leoben	8713	-	-	Ja	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen	Ja	B
Traboch	8772	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 8 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Trofaiach	8793	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
Vordernberg	8794	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	-	B
Wald am Schoberpaß	8781	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	alle Ferien geschlossen *	-	C

* Weitere Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Nachmittagsbetreuung für VS-Kinder in Einrichtungen anderer Gemeinden möglich.

** Nachmittagsbetreuung für VS-Kinder an weniger als 4 Tagen.

Legende: NB VS = Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

Bezirk Liezen



Kategorien:

1A	alle drei Kriterien und die VIF-Kriterien erfüllt
A	alle drei Kriterien erfüllt
B	zwei von drei Kriterien erfüllt
C	eines von drei Kriterien erfüllt
D	kein Kriterium erfüllt, jedoch ist ein Halbtagskindergarten oder eine/ein Tagesmutter/-vater vorhanden
E	keine Einrichtung vorhanden

Beurteilungskriterien:

1. Kindergarten: Ganztagskindergarten – mindestens 8 Stunden geöffnet
2. Kinderkrippe oder Betreuung für unter 3-jährige Kinder in einer Alterserweiterten Gruppe/Kinderhaus. Tagesmutter/-vater nur, wenn auch ein Kindergarten in der Gemeinde vorhanden ist
3. Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

VIF*-Kriterien:

- Eine Kinderkrippe/Alterserweiterte Gruppe/ Kinderhaus muss vorhanden sein.
- Drei Kriterien zur Bewertung der Kindergärten/-häuser:
- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeit
- an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- maximal fünf Wochen im Jahr geschlossen

*VIF = Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf

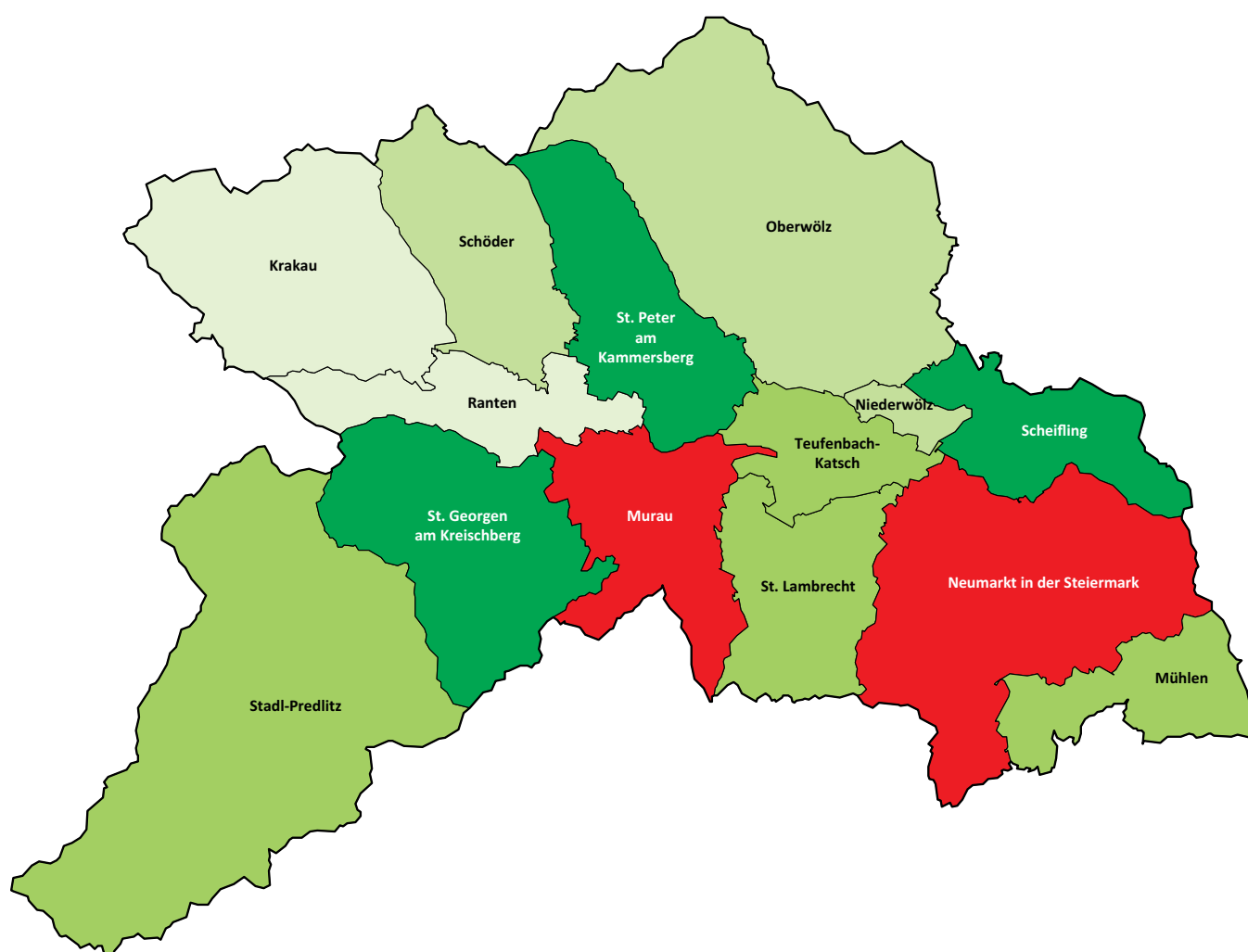
Gemeinde	PLZ	Betreuung für unter 3-jährige Kinder			Betreuung für 3- bis 6-jährige Kinder		NB VS	Kategorie
		Kinderkrippe	andere Möglichkeiten	Tagesmutter/-vater	Tagesöffnungszeiten	Schließzeiten Ferien		
Admont	8911	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 9 Stunden	5 Wochen	Ja	A
Aich	8966	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	11 Wochen	*	C
Aigen im Ennstal	8943	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	7 Wochen	Ja	B
Altaussee	8992	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 9,75 Stunden	8 Wochen	-	B
Altenmarkt bei St. Gallen	8934	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	alle Ferien geschlossen	Ja	C
Ardning	8904	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen	Ja	C
Bad Aussee	8990	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	3 Wochen	Ja	1A
Bad Mitterndorf	8983	-	-	Ja	halbtags, 6 Stunden	8 Wochen	Ja	B
Gaishorn am See	8783	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	5 Wochen	-	C
Gröbming	8932	Ja	-	Ja	ganztags, 8 Stunden	durchgehend geöffnet	**	B
Grundlsee	8993	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	halbtags, 6 Stunden	11 Wochen	-	C
Haus	8967	Ja	-	-	ganztags, 9 Stunden	10 Wochen	Ja	A
Irdning-Donnersbachtal	8952	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	halbtags, 6 Stunden	8 Wochen	Ja	B
Landl	8931	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	11 Wochen	-	C
Lassing	8903	Ja	-	Ja	erweitert ganztags, 12 Stunden	8 Wochen *	Ja	A
Liezen	8940	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 9,5 Stunden	3 Wochen	Ja	1A
Michaelerberg-Pruggern	8965	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen	-	C
Mitterberg-St. Martin	8962	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen	-	C
Öblarn	8960	Ja	-	-	ganztags, 9,25 Stunden	9 Wochen	**	B
Ramsau am Dachstein	8972	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	halbtags, 6 Stunden	11 Wochen	**	C
Rottenmann	8786	Ja	-	Ja	erweitert ganztags, 12 Stunden	8 Wochen	-	B
St. Gallen	8933	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	10 Wochen	-	C
Schladming	8970	Ja	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	3 Wochen	Ja	1A
Selzthal	8900	-	-	Ja	halbtags, 6 Stunden	8 Wochen	-	C
Sölk	8961	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	12 Wochen	**	D
Stainach-Pürgg	8950	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Trieben	8784	Ja	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Wildalpen	8924	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	11 Wochen	-	D
Wörschach	8942	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	10 Wochen	-	C

* Weitere Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Nachmittagsbetreuung für VS-Kinder in Einrichtungen anderer Gemeinden möglich.

** Nachmittagsbetreuung für VS-Kinder an weniger als 4 Tagen.

Legende: NB VS = Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

Bezirk Murau



Kategorien:

1A	alle drei Kriterien und die VIF-Kriterien erfüllt
A	alle drei Kriterien erfüllt
B	zwei von drei Kriterien erfüllt
C	eines von drei Kriterien erfüllt
D	kein Kriterium erfüllt, jedoch ist ein Halbtagskindergarten oder eine/ein Tagesmutter/-vater vorhanden
E	keine Einrichtung vorhanden

Beurteilungskriterien:

1. Kindergarten: Ganztagskindergarten – mindestens 8 Stunden geöffnet
2. Kinderkrippe oder Betreuung für unter 3-jährige Kinder in einer Alterserweiterten Gruppe/Kinderhaus. Tagesmutter/-vater nur, wenn auch ein Kindergarten in der Gemeinde vorhanden ist
3. Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

VIF*-Kriterien:

- Eine Kinderkrippe/Alterserweiterte Gruppe/ Kinderhaus muss vorhanden sein.
- Drei Kriterien zur Bewertung der Kindergärten/-häuser:
- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeit
- an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- maximal fünf Wochen im Jahr geschlossen

*VIF = Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf

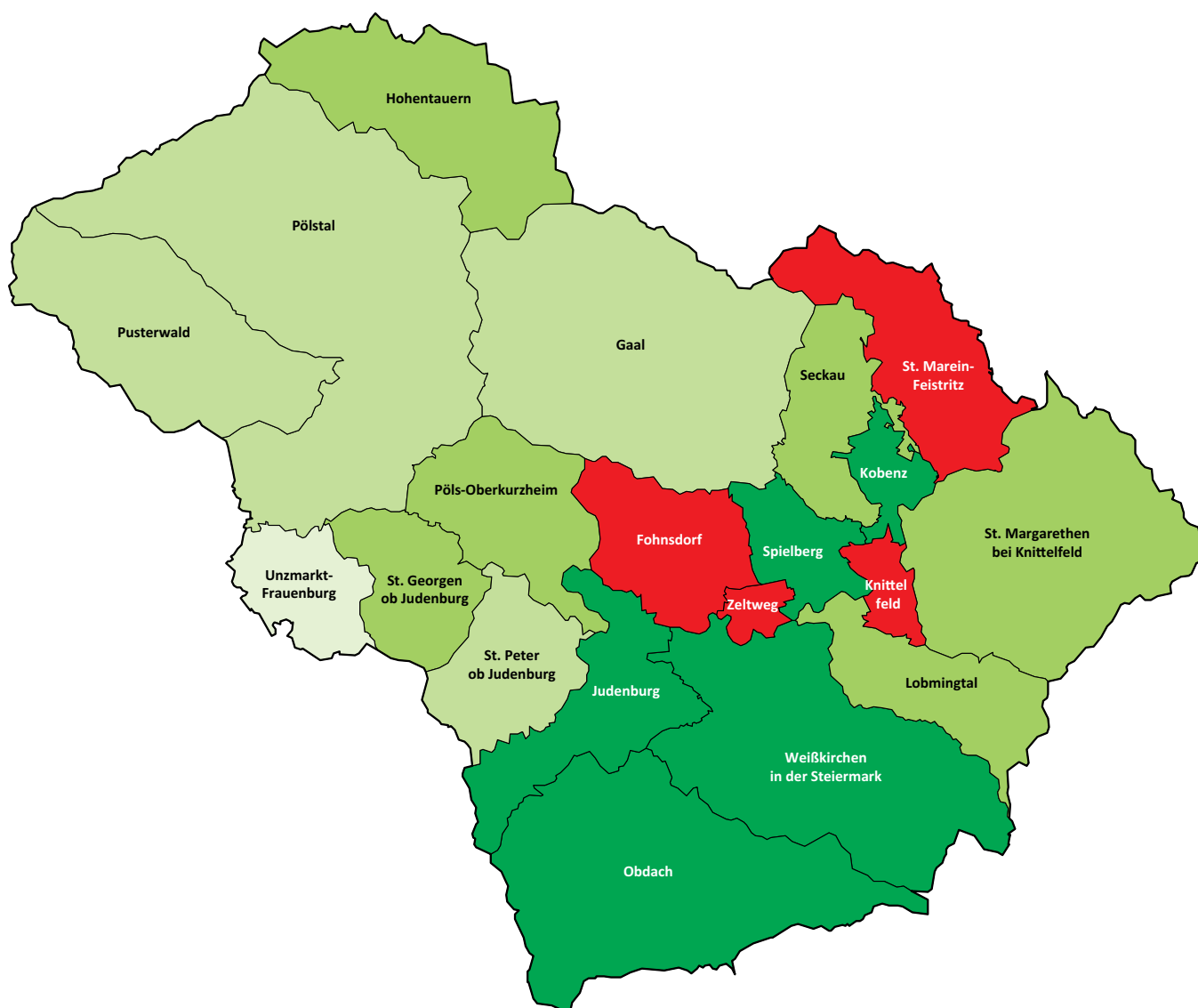
Gemeinde	PLZ	Betreuung für unter 3-jährige Kinder			Betreuung für 3- bis 6-jährige Kinder		NB VS	Kategorie
		Kinderkrippe	andere Möglichkeiten	Tagesmutter/-vater	Tagesöffnungszeiten	Schließzeiten Ferien		
Krakau	8854	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	12 Wochen	-	D
Mühlen	8822	-	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	4 Wochen	**	B
Murau	8850	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	4 Wochen	Ja	1A
Neumarkt in der Steiermark	8820	Ja	Kinderhaus	Ja	erweitert ganztags, 10,5 Stunden	2 Wochen	Ja	1A
Niederwölz	8831	-	-	Ja	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen *	-	C
Oberwölz	8832	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	halbtags, 6 Stunden	6 Wochen	**	C
Ranten	8853	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	11 Wochen *	-	D
St. Georgen am Kreischberg	8861	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
St. Lambrecht	8813	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	10 Wochen	Ja	B
Scheifling	8811	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Schöder	8844	-	-	Ja	halbtags, 6 Stunden	alle Ferien geschlossen *	-	C
St. Peter am Kammersberg	8843	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Stadl-Predlitz	8862	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	halbtags, 6 Stunden	8 Wochen	Ja	B
Teufenbach-Katsch	8833	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen	Ja	B

* Weitere Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Nachmittagsbetreuung für VS-Kinder in Einrichtungen anderer Gemeinden möglich.

** Nachmittagsbetreuung für VS-Kinder an weniger als 4 Tagen.

Legende: NB VS = Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

Bezirk Murtal



Kategorien:

1A	alle drei Kriterien und die VIF-Kriterien erfüllt
A	alle drei Kriterien erfüllt
B	zwei von drei Kriterien erfüllt
C	eines von drei Kriterien erfüllt
D	kein Kriterium erfüllt, jedoch ist ein Halbtagskindergarten oder eine/ein Tagesmutter/-vater vorhanden
E	keine Einrichtung vorhanden

Beurteilungskriterien:

1. Kindergarten: Ganztagskindergarten – mindestens 8 Stunden geöffnet
2. Kinderkrippe oder Betreuung für unter 3-jährige Kinder in einer Alterserweiterten Gruppe/Kinderhaus. Tagesmutter/-vater nur, wenn auch ein Kindergarten in der Gemeinde vorhanden ist
3. Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

VIF*-Kriterien:

- Eine Kinderkrippe/Alterserweiterte Gruppe/ Kinderhaus muss vorhanden sein.
- Drei Kriterien zur Bewertung der Kindergärten/-häuser:
- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeit
- an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- maximal fünf Wochen im Jahr geschlossen

*VIF = Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf

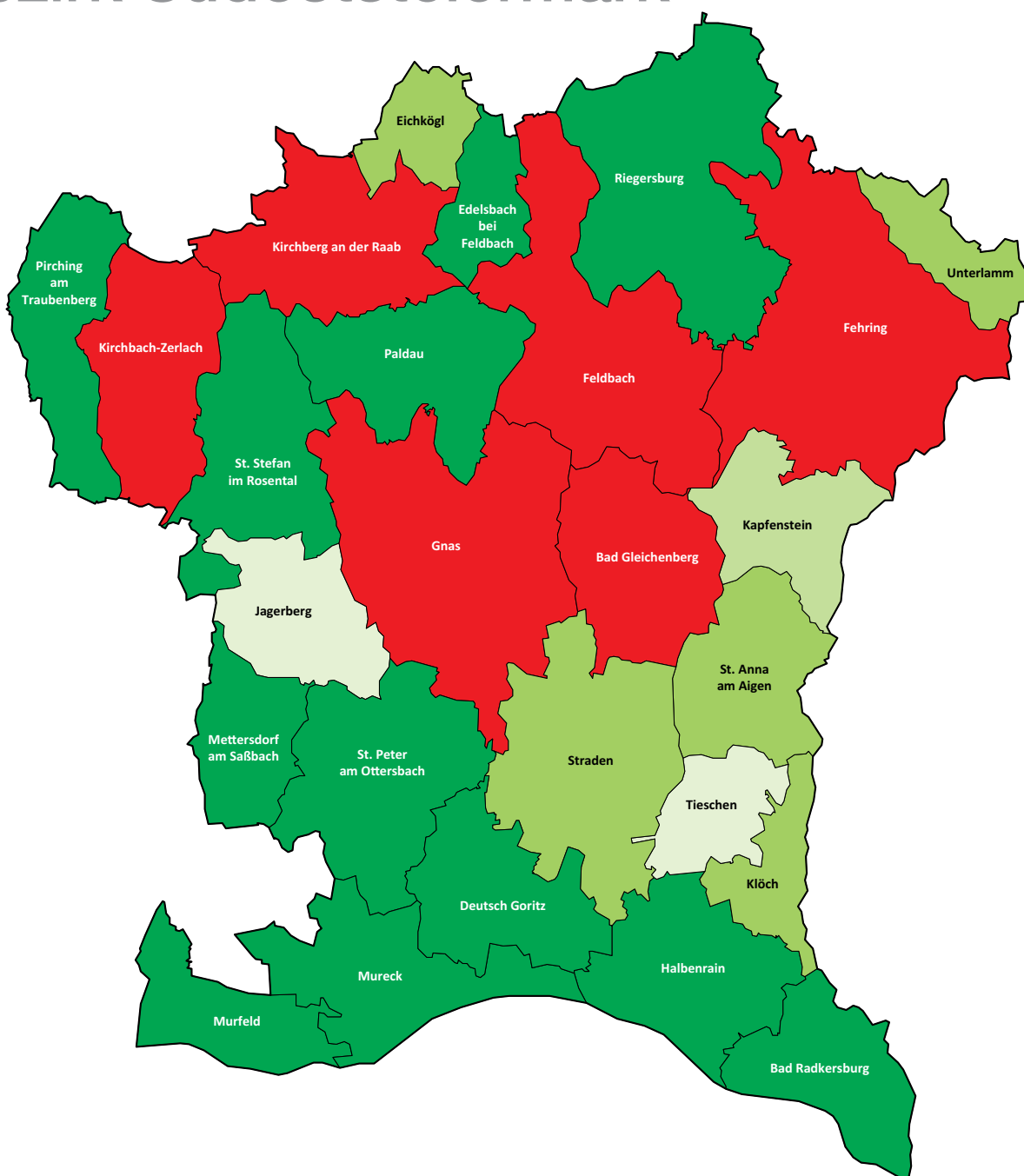
Gemeinde	PLZ	Betreuung für unter 3-jährige Kinder			Betreuung für 3- bis 6-jährige Kinder		NB VS	Kategorie
		Kinderkrippe	andere Möglichkeiten	Tagesmutter/-vater	Tagesöffnungszeiten	Schließzeiten Ferien		
Fohnsdorf	8753	-	Kinderhaus, Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	4 Wochen	Ja	1A
Gaal	8731	-	-	-	ganztags, 10 Stunden	alle Ferien geschlossen *	**	C
Großobming	8734	-	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen*	Ja	A
Hohentauern	8785	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 9,25 Stunden	7 Wochen	**	B
Judenburg	8750	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 9 Stunden	4 Wochen	Ja	A
Knittelfeld	8720	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	4 Wochen	Ja	1A
Kobenz	8723	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen	Ja	B
Obdach	8742	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 8 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Pöls-Oberkurzheim	8761	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	halbtags, 6 Stunden	2 Wochen	Ja	B
Pölstal	8763	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen	-	C
Pusterwald	8764	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	alle Ferien geschlossen *	-	C
St. Georgen ob Judenburg	8756	-	-	-	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen *	Ja	B
St. Marein-Feistritz	8733	-	Kinderhaus, Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
St. Margarethen bei Knittelfeld	8720	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	5 Wochen	Ja	1A
St. Peter ob Judenburg	8755	-	-	Ja	halbtags, 6 Stunden	10 Wochen *	*	C
Seckau	8732	-	-	Ja	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen *	Ja	B
Spielberg	8724	-	-	Ja	ganztags, 9 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Unzmarkt-Frauenburg	8800	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	4 Wochen	*	D
Weißkirchen in Steiermark	8741	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Zeltweg	8740	Ja	-	-	ganztags, 10 Stunden	4 Wochen	Ja	1A

* Weitere Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Nachmittagsbetreuung für VS-Kinder in Einrichtungen anderer Gemeinden möglich.

** Nachmittagsbetreuung für VS-Kinder an weniger als 4 Tagen.

Legende: NB VS = Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

Bezirk Südoststeiermark



Kategorien:

1A	alle drei Kriterien und die VIF-Kriterien erfüllt
A	alle drei Kriterien erfüllt
B	zwei von drei Kriterien erfüllt
C	eines von drei Kriterien erfüllt
D	kein Kriterium erfüllt, jedoch ist ein Halbtagskindergarten oder eine/ein Tagesmutter/-vater vorhanden
E	keine Einrichtung vorhanden

Beurteilungskriterien:

1. Kindergarten: Ganztagskindergarten – mindestens 8 Stunden geöffnet
2. Kinderkrippe oder Betreuung für unter 3-jährige Kinder in einer Alterserweiterten Gruppe/Kinderhaus. Tagesmutter/-vater nur, wenn auch ein Kindergarten in der Gemeinde vorhanden ist
3. Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

VIF*-Kriterien:

- Eine Kinderkrippe/Alterserweiterte Gruppe/ Kinderhaus muss vorhanden sein.
- Drei Kriterien zur Bewertung der Kindergärten/-häuser:
- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeit
- an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- maximal fünf Wochen im Jahr geschlossen

*VIF = Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf

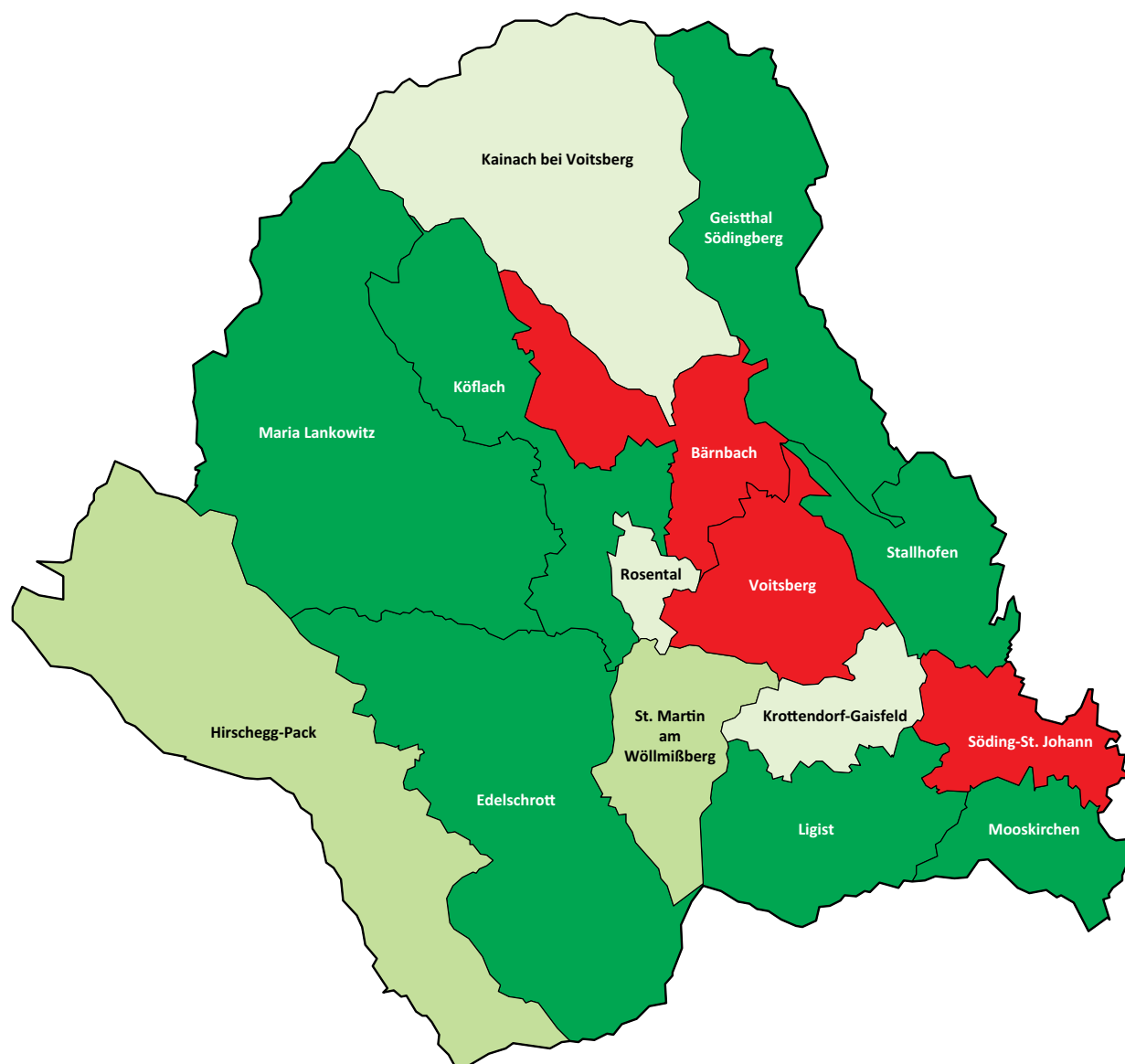
Gemeinde	PLZ	Betreuung für unter 3-jährige Kinder			Betreuung für 3- bis 6-jährige Kinder		NB VS	Kategorie
		Kinderkrippe	andere Möglichkeiten	Tagesmutter/-vater	Tagesöffnungszeiten	Schließzeiten Ferien		
Bad Gleichenberg	8344	Ja	Kinderhaus, Alterserweiterte Gruppe	Ja	erweitert ganztags, 10,5 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A
Bad Radkersburg	8490	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 9 Stunden	4 Wochen	Ja	A
Deutsch Goritz	8483	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Edelsbach bei Feldbach	8332	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Eichkögl	8322	-	-	Ja	halbtags, 6 Stunden	10 Wochen	Ja	B
Fehring	8350	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	4 Wochen	Ja	1A
Feldbach	8330	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	erweitert ganztags, 11 Stunden	5 Wochen	Ja	1A
Gnas	8342	Ja	-	-	ganztags, 10 Stunden	5 Wochen	Ja	1A
Halbenrain	8492	Ja	-	-	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Jagerberg	8091	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	11 Wochen *	**	D
Kapfenstein	8353	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen	-	C
Kirchbach-Zerlach	8082	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	erweitert ganztags, 12 Stunden	4 Wochen	Ja	1A
Kirchberg an der Raab	8324	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	4 Wochen	Ja	1A
Klöch	8493	-	-	-	ganztags, 10 Stunden	11 Wochen	Ja	B
Mettersdorf am Saßbach	8092	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	11 Wochen *	Ja	A
Mureck	8480	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 9 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Murfeld	8473	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
Paldau	8341	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Pirching am Traubenberg	8081	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 9,5 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Riegersburg	8333	-	-	Ja	erweitert ganztags, 11 Stunden	5 Wochen	Ja	A
St. Anna am Aigen	8354	Ja	-	Ja	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen *	Ja	B
St. Peter am Ottersbach	8093	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
St. Stefan im Rosental	8083	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10,25 Stunden	8 Wochen *	Ja	A
Straden	8345	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen	Ja	B
Tieschen	8355	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	8 Wochen	-	D
Unterlamm	8352	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	-	B

* Weitere Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Nachmittagsbetreuung für VS-Kinder in Einrichtungen anderer Gemeinden möglich.

** Nachmittagsbetreuung für VS-Kinder an weniger als 4 Tagen.

Legende: NB VS = Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

Bezirk Voitsberg



Kategorien:

1A	alle drei Kriterien und die VIF-Kriterien erfüllt
A	alle drei Kriterien erfüllt
B	zwei von drei Kriterien erfüllt
C	eines von drei Kriterien erfüllt
D	kein Kriterium erfüllt, jedoch ist ein Halbtagskindergarten oder eine/ein Tagesmutter/-vater vorhanden
E	keine Einrichtung vorhanden

Beurteilungskriterien:

1. Kindergarten: Ganztagskindergarten – mindestens 8 Stunden geöffnet
2. Kinderkrippe oder Betreuung für unter 3-jährige Kinder in einer Alterserweiterten Gruppe/Kinderhaus. Tagesmutter/-vater nur, wenn auch ein Kindergarten in der Gemeinde vorhanden ist
3. Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

VIF*-Kriterien:

- Eine Kinderkrippe/Alterserweiterte Gruppe/ Kinderhaus muss vorhanden sein.
- Drei Kriterien zur Bewertung der Kindergärten/-häuser:
- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeit
- an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- maximal fünf Wochen im Jahr geschlossen

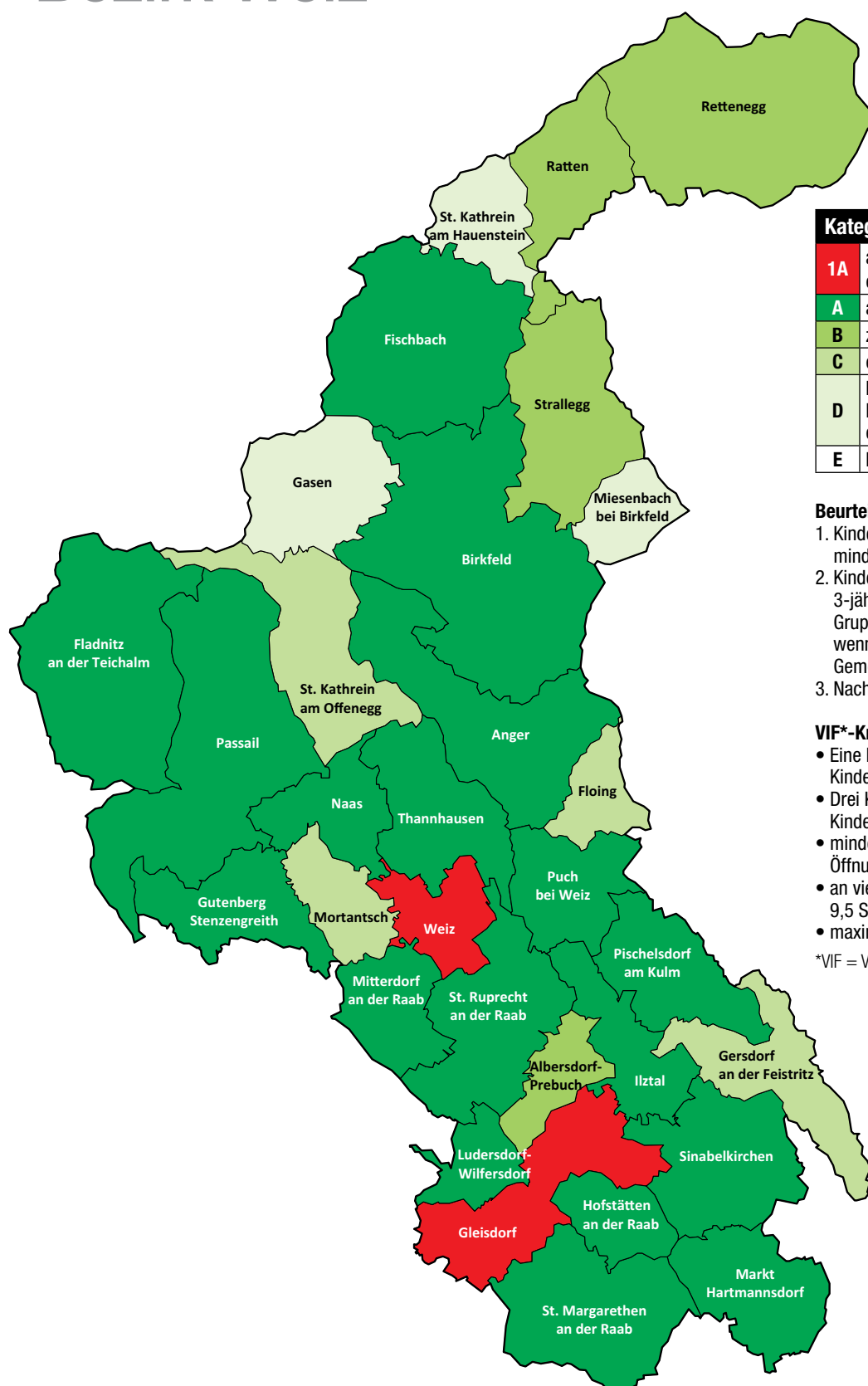
*VIF = Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf

Gemeinde	PLZ	Betreuung für unter 3-jährige Kinder			Betreuung für 3- bis 6-jährige Kinder		NB VS	Kategorie
		Kinderkrippe	andere Möglichkeiten	Tagesmutter/-vater	Tagesöffnungszeiten	Schließzeiten Ferien		
Bärnbach	8572	Ja	Kinderhaus	Ja	ganztags, 10 Stunden	2 Wochen	Ja	1A
Edelschrott	8583	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Geistthal-Södingberg	8152	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	10 Wochen	Ja	A
Hirscheegg-Pack	8584	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	12 Wochen *	-	C
Kainach bei Voitsberg	8573	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	alle Ferien geschlossen *	-	D
Köflach	8580	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 9 Stunden	2 Wochen	Ja	A
Krottendorf-Gaisfeld	8564	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen	-	D
Ligist	8563	Ja	-	Ja	ganztags, 9 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Maria Lankowitz	8591	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Mooskirchen	8562	-	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	6 Wochen	Ja	A
Rosental an der Kainach	8582	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	8 Wochen	*	D
Sankt Martin am Wöllmißberg	8580	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	alle Ferien geschlossen *	-	C
Söding-Sankt Johann	8561	Ja	-	-	ganztags, 10 Stunden	4 Wochen	Ja	1A
Stallhofen	8152	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
Voitsberg	8570	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	durchgehend geöffnet	Ja	1A

* Weitere Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Nachmittagsbetreuung für VS-Kinder in Einrichtungen anderer Gemeinden möglich.

Legende: NB VS = Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

Bezirk Weiz



Kategorien:

1A	alle drei Kriterien und die VIF-Kriterien erfüllt
A	alle drei Kriterien erfüllt
B	zwei von drei Kriterien erfüllt
C	eines von drei Kriterien erfüllt
D	kein Kriterium erfüllt, jedoch ist ein Halbtagskindergarten oder eine/ein Tagesmutter/-vater vorhanden
E	keine Einrichtung vorhanden

Beurteilungskriterien:

1. Kindergarten: Ganztagskindergarten – mindestens 8 Stunden geöffnet
2. Kinderkrippe oder Betreuung für unter 3-jährige Kinder in einer Alterserweiterten Gruppe/Kinderhaus. Tagesmutter/-vater nur, wenn auch ein Kindergarten in der Gemeinde vorhanden ist
3. Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder

VIF*-Kriterien:

- Eine Kinderkrippe/Alterserweiterte Gruppe/ Kinderhaus muss vorhanden sein.
- Drei Kriterien zur Bewertung der Kindergärten/-häuser:
- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeit
- an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- maximal fünf Wochen im Jahr geschlossen

*VIF = Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf

Gemeinde	PLZ	Betreuung für unter 3-jährige Kinder			Betreuung für 3- bis 6-jährige Kinder		NB VS	Kategorie
		Kinderkrippe	andere Möglichkeiten	Tagesmutter/-vater	Tagesöffnungszeiten	Schließzeiten Ferien		
Albersdorf-Prebuch	8200	Ja	-	Ja	halbtags, 6 Stunden	7 Wochen	Ja	B
Anger	8184	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	6 Wochen	Ja	A
Birkfeld	8190	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Fischbach	8654	-	-	Ja	ganztags, 9 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Fladnitz an der Teichalm	8163	Ja	-	-	ganztags, 9 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Floing	8183	-	-	Ja	halbtags, 6 Stunden	alle Ferien geschlossen *	*	C
Gasen	8616	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	alle Ferien geschlossen *	-	D
Gersdorf an der Feistritz	8212	Ja	-	-	halbtags, 6 Stunden	8 Wochen	-	C
Gleisdorf	8200	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	5 Wochen	Ja	1A
Gutenberg-Stenzengreith	8160	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Hofstätten an der Raab	8200	Ja	-	-	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Ilztal	8211	-	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Ludersdorf-Wilfersdorf	8200	Ja	-	-	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
Markt Hartmannsdorf	8311	Ja	-	Ja	ganztags, 9 Stunden	10 Wochen	Ja	A
Miesenbach bei Birkfeld	8190	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	8 Wochen	-	D
Mitterdorf an der Raab	8181	-	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
Mortantsch	8160	-	-	Ja	halbtags, 6 Stunden	8 Wochen	**	C
Naas	8160	-	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Passail	8162	Ja	-	Ja	ganztags, 8 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Pischelsdorf am Kulm	8212	Ja	-	Ja	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
Puch bei Weiz	8182	Ja	-	-	ganztags, 10 Stunden	alle Ferien geschlossen *	Ja	A
Ratten	8673	-	Alterserweiterte Gruppe	Ja	halbtags, 6 Stunden	5 Wochen	Ja	B
Rettenegg	8674	-	-	Ja	ganztags, 8 Stunden	9 Wochen	-	B
St. Kathrein am Offenegg	8171	-	Alterserweiterte Gruppe	-	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen	-	C
St. Ruprecht an der Raab	8181	Ja	Alterserweiterte Gruppe	Ja	ganztags, 10 Stunden	7 Wochen	Ja	A
Sinabelkirchen	8261	Ja	-	-	erweitert ganztags, 11 Stunden	9 Wochen	Ja	A
St. Kathrein am Hauenstein	8672	-	-	-	halbtags, 6 Stunden	9 Wochen	-	D
St. Margarethen an der Raab	8321	Ja	-	-	ganztags, 10 Stunden	9 Wochen	Ja	A
Strallegg	8192	-	Alterserweiterte Gruppe	-	ganztags, 7 Stunden	10 Wochen	Ja	B
Thannhausen	8160	-	-	Ja	ganztags, 9 Stunden	8 Wochen	Ja	A
Weiz	8160	Ja	-	Ja	erweitert ganztags, 12 Stunden	2 Wochen	Ja	1A

* Weitere Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Nachmittagsbetreuung für VS-Kinder in Einrichtungen anderer Gemeinden möglich.

** Nachmittagsbetreuung für VS-Kinder an weniger als 4 Tagen.

Legende: NB VS = Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder





INFO.FRÜHSTÜCK. FAMILIE & BERUF



Der berufliche Wiedereinstieg nach der Kinderpause ist eine schwierige Phase im Berufsleben.

Bei der kostenlosen AK-Inforeihe **INFO.FRÜHSTÜCK.FAMILIE & BERUF** bekommen Eltern in ungezwungener Frühstücks-Atmosphäre alle wichtigen Tipps, damit der persönliche Wiedereinstieg in den Beruf gelingt. Der Nachwuchs wird inzwischen liebevoll betreut.

Wer sich schon vorab informieren will, findet auf der Homepage der Arbeiterkammer (www.akstmk.at) alle Rechtsinformationen und Musterformulare, um die notwendigen Schritte für den Berufseinstieg einzuleiten.

■ Kinderbetreuungsgeld, Karenz & Elternteilzeit
■ Kinderbetreuung & Förderungen
■ Job-Suche & Qualifizierung

Termine INFO.FRÜHSTÜCK:

- **AK-Außenstelle Fürstenfeld**, Donnerstag, 27. Juni, Beginn: 9.30 Uhr, Hauptplatz 12, 8280 Fürstenfeld
- **AK-Außenstelle Bruck**, Donnerstag, 19. September, Beginn: 9.30 Uhr, Schillerstraße 22, 8600 Bruck/Mur
- **AK Graz**, Donnerstag, 3. Oktober, Beginn: 9.30 Uhr, Kammersaal, Strauchergasse 32, 8020 Graz
- **AK-Außenstelle Hartberg**, Donnerstag, 17. Oktober, Beginn: 9.30 Uhr, Ressavarstraße 16, 8230 Hartberg
- **AK-Außenstelle Murau**, Donnerstag, 7. November, Beginn: 9.30 Uhr, Bundesstraße 7, 8850 Murau
- **AK-Außenstelle Leibnitz**, Donnerstag, 21. November, Beginn: 9.30 Uhr, Karl-Morré-Gasse 6, 8430 Leibnitz

Weitere Termine auf: www.akstmk.at

Anmeldungen:

Wenn Sie teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte in der Abteilung für Frauen und Gleichstellung telefonisch: **05 7799 2590**, per Fax: **05 7799 2487** oder per E-Mail: frauenreferat@akstmk.at an.

Bitte geben Sie gleichzeitig bekannt, ob Sie währenddessen eine kostenlose Kinderbetreuung benötigen (Alter des Kindes bitte bekannt geben).